

# Ergänzungsheft

zu den Verhandlungen

des

im Jahre 1865

versammelt gewesenen

achtzehnten

## Rheinischen Provinzial-Landtages,

enthaltend

### die stenographischen Berichte

über

die Berathungen, betreffend die Aufbringung  
der Grundsteuer-Veranlagungskosten (Sitzung III.) und  
die acht Resolutionen des Ausschusses wegen Reorganisation der  
Rheinischen Irren-Pflege. (6. und 7. Dezember 1864.)

Düsseldorf, 1866.

Hofbuchdruckerei von Voss & Comp.

*ad I. N<sup>o</sup> 229. 66.*



# Ergänzungsheft

zu den Verhandlungen

des

im Jahre 1865

versammelt gewesenen

achtzehnten

Rheinischen Provinzial-Landtages,

enthaltend

die stenographischen Berichte

über

die Berathungen, betreffend die Aufbringung  
der Grundsteuer-Veranlagungskosten (Sitzung III.) und  
die acht Resolutionen des Ausschusses wegen Reorganisation der  
Rheinischen Irren-Pflege. (6. und 7. Dezember 1864.)

---

Düsseldorf, 1866.

Hofbuchdruckerei von Voss & Comp.

H. n. R. G. 593.



04. 11 96.



## Inhalts - Uebersicht.

### Dritte Sitzung, am 6. December 1865:

Geschäftliches. — Debatte über die Allerhöchste Proposition Nr. 1, betreffend die Aufbringung der Grundsteuer-Veranlagungskosten. Der erste Abschnitt des Ausschußantrages wird mit 50 gegen 21 Stimmen, der zweite subsidiarische Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen . . . . .	Seite 1—6.
---	---------------

### Vierte Sitzung, am 7. December 1865:

Debatte über den Bericht des III. Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Rheinischen Irrenpflege. Hinsichtlich der zu Neubauten in Siegburg vom 17. Landtag und der Special-Commission bewilligten Fonds wird ein Schreiben an den R. Landtags-Commissarius genehmigt. Allgemeine Discussion über die Bedürfnisfrage, die Errichtung von 5 resp. 3 neuen Anstalten an Stelle von Siegburg und Annahme des Haupt-Antrages des Ausschusses . . . . .	7—19.
Special-Debatte über die vom Ausschusse vorgeschlagenen acht Resolutionen in Betreff der provinziellen Irrenpflege. Die Resolutionen werden mit einigen Modificationen angenommen . . . . .	19—27.
Verzeichniß der Redner . . . . .	29.
Sachregister . . . . .	31.





## Dritte Sitzung

am 6. December 1865.

Geschäftliches. — Debatte über die Allerhöchste Proposition Nr. 1, betreffend die Aufbringung der Grundsteuer-Beranlagungskosten. Der erste Abschnitt des Ausschufsantrages wird mit 50 gegen 21 Stimmen, der zweite subsidiarische Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Referent Abgeordneter **Schröder**: Meine Herren, ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn ich Ihnen zuerst rasch die Denkschrift vorlese, welche aus dem ersten Ausschusse hervorgegangen ist, indem an dieselbe sich die ferneren Erörterungen und Berathungen anknüpfen könne.

(Referent verliest die Denkschrift resp. das vom 1. Ausschusse verfaßte Referat in dieser Angelegenheit.)

Ich gestatte mir zu bemerken, daß gestern in der Sitzung des Ausschusses beschlossen ist, hier mitzutheilen, daß dieser Beschluß mit 10 gegen 2 Stimmen gefaßt wurde. Zur weiteren Erläuterung erlaube ich mir ferner zu bemerken, daß gestern ebenfalls die Ansicht Eingang gefunden hat, daß obwohl die Hausirgerwerbsteuer gesetzlich von provinziellen Beis schlägen befreit ist, doch ausdrücklich, um jeden Zweifel zu beseitigen, hervorgehoben werden solle, daß auch sie von der Beitragspflicht befreit bleiben soll. Ferner ist dem Ausschusse vom Hrn. Landtags-Marschall eine Mittheilung des Finanz-Ministers zugesandt worden, sie enthält die gesammten Beträge, welche die verschiedene Steuern in der Rheinprovinz ergeben und zwar:

an Grundsteuer . . . . .	1,664,872 Thlr.
„ Gebäudesteuer . . . . .	721,764 „
„ Einkommensteuer . . . . .	682,944 „
„ Klassensteuer . . . . .	1,768,562 „
„ Gewerbesteuer . . . . .	770,935 „
in Summa 5,609,077 Thlr.	

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß nach dem Ihnen vorgeschlagenen Aufbringungsmodus unter allen Umständen in drei Steuerklassen, in Grund-, Gebäude- und Klassen- oder Einkommensteuer beigetragen werden muß.

**Marschall**: Meine Herren! Um die Debatte zu leiten, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich zwei Fragen herausstellen werden, einmal — um mich im Allgemeinen zu fassen — die Frage, sollen alle Steuern oder bloß die Grundsteuer zu den Kosten

der Grundsteuer-Regulierung beitragen und dann, wenn letzteres beliebt würde, soll dieses in einem 20jährigen statt 10jährigen Turnus geschehen?

**Abg. v. Gynern**: Ich muß vorausschicken, daß ich dem Ausschusse angehört habe, welcher diese Angelegenheiten vorbereitet hat und daß ich in Gemeinschaft mit Hrn. Dr. Wurzer die Minorität bilde, also einer von den zweien bin, deren vorher erwähnt worden ist.

Es wird mir deshalb eine Pflicht sein, die abweichende Meinung der Minorität gegen die Majorität zu begründen. Ich erlaube mir zunächst auf die Denkschrift der hohen Staats-Regierung hinzuweisen. Die hohe Staats-Regierung sagt, da wo es sich um die Veranlagung handelt, folgendes: „Es entspricht daher das durch das Gesetz selbst festgestellte Princip (wonach die Vertheilung der Kosten innerhalb der beiden Hauptgruppen der Provinzen auf die einzelnen der letzteren, nach dem Maßstabe der aus der Veranlagung der Grundsteuer sich ergebenden Grundsteuer-Beträge bewirkt werden muß) ebenso der Billigkeit als im Wesentlichen auch den tatsächlichen Verhältnissen.“ Dies ist die Ansicht der Staats-Regierung, nach welcher sie die Beträge der Grundsteuerhauptsummen vertheilt hat, und zwar nicht allein auf die westlichen Provinzen, sondern auch auf die östlichen Provinzen, welche von den Kosten mehr betroffen werden. Es ist diese Steuer für mehrere dieser Provinzen keine alte, sondern eine neue Steuer und wäre es deshalb bei denselben eher gerechtfertigt, deren Kosten nach Maßgabe aller Steuern zu vertheilen, als in den westlichen, in denen längst schon die Grundsteuer besteht.

Eine Revision der alten Kataster, welche 1810 begonnen und worauf fast 30 Jahre verwendet worden, war längst in der Rheinprovinz notwendig. Dieselbe war beschlossen, und hatte begonnen, ehe dieses neue Gesetz kam; und es ist ganz richtig, daß, wie das Referat sagt, die neuen Kataster-Arbeiten nichts anders als eine andere Form der Revision der alten Kataster gewesen sind, in Folge dessen deshalb auch die Kosten der neuen Veranlagung nur an die Stelle der Kosten der Revision der alten Kataster treten. Nun steht aber fest, daß die Revision der Kataster nach dem alten Gesetz den Grundsteuerpflichtigen zur Last fällt, und wir müssen das im Auge behalten.

Wir haben von dem königlichen Ober-Beamten, welchem die Leitung der neuen Katastrirung der beiden westlichen Provinzen obliegt, vernommen, daß wenn die begonnene Revision der alten Kataster zu Ende gebracht wäre, sie 1½ Million Thlr. den Grundsteuerpflichtigen gekostet haben würde, indem der Kostenaufwand für einen jeden der ca. 300 Verbände ca. 5000 Thlr. betragen hätten, und da die Kosten der neuen Veranlagung für die Rheinprovinz nur auf ca. 840,000 Thlr. sich belaufen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß aus der neuen Katastrirung den beiden westlichen Provinzen in dieser Beziehung keine Mehrkosten erwachsen sind.

Werden die sämmtlichen Steuern herangezogen, so participirt die Grundsteuer darin mit nur einem Drittel, und die übrigen Steuern mit zwei Dritteln. Die Städte aber würden ganz besonders davon betroffen, und es würde sich herausstellen, daß sie in einzelnen Fällen den zehnfachen Betrag der Summe zahlen müßten,

die sie bei bloßem Zuschlage auf die Grundsteuer treffen würde.

Ich kann nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß der Grundbesitz die Bedingung für die Wählbarkeit aller Vertretung der Provinz ist, daß in Folge dessen auch die städtischen Mitglieder Grundbesitzer sind, und daß also der Grundbesitz in noch größerem Maße als  $\frac{2}{3}$  hier vertreten ist; ich glaube aber, daß die Provinz deshalb mit um so größerem Vertrauen erwarten darf, daß die Vertretung von diesem Uebergewicht einen liberalen Gebrauch machen wird. Ich habe mich in Erwägung aller thatsächlichen Verhältnisse nicht überzeugen können, daß es Recht und billig sei, diese Kosten auf die Schultern der andern Steuerpflichtigen zu übertragen, und habe deshalb dem Beschlusse der Majorität nicht beitreten können. Was den zweiten Punkt anbelangt, so schließe ich mich gern diesem an, daß für den Fall, daß die Grundsteuerpflichtigen allein die Kosten tragen, eine 20 jährige Frist eingeräumt werde.

Abgeordneter Dr. **Wurzer**: Meine Herren! Ich bin eben genannt als zur Minorität gehörig, ich muß aber sagen, daß ich auf einem andern Standpunkt stehe, als der geehrte Vorredner und gegen den Antrag bin, nicht weil ich ein Interesse dabei habe, ob auf die eine oder die andere Weise die Umlage gemacht wird. Ich glaube nicht, daß die Grundbesitzer, die hier anwesend sind, billiger weg kommen, wenn sie den Betrag allein auf die Grundsteuer oder auf Grund- und alle übrigen Steuern rathlich übernehmen; in Summa wird es für sie derselbe Betrag sein und bleiben; wie gesagt, ich habe keine pecuniären Interessen dabei und habe mich der Minorität angeschlossen, weil ich es für recht und billig halte, daß die Grundbesitzer die Kosten der Grundsteuer-Regulirung allein tragen. Ich glaube, den Herrn ist es bekannt, daß wir es gewesen, die auf Kataster-Regulirung gedrungen, und auf unsere Anträge hat die Regierung die Kataster-Regulirung beschlossen und eingeleitet, ob sie uns nun mehr gekostet, als das jetzt durchgeführte Verfahren oder nicht, genug, sie war eingeleitet. Es wäre wahrscheinlich der Uebelstand eingetreten, daß eine neue Regulirung eingeleitet werden mußte, wenn der dreijährige Turnus eingehalten worden wäre. Es würde sich in diesem Zeitraume Manches geändert haben. Ebenso haben wir den Antrag wiederholt erneuert, daß eine Ausgleichung der Grundsteuer der östlichen mit den westlichen Provinzen Statt finde, daß auch sie gleichmäßig zur Grundsteuer herangezogen würden. Darauf ist der Minister eingegangen, hat die Kataster-Revision sistirt, und gleichzeitig die Katastrirung und Einschätzung der alten Provinzen begonnen.

Daß wir dabei ein schlechtes Geschäft gemacht haben, gestehe ich ein, wir haben indeß nicht wissen können, daß die jetzige Gesamtsumme der Grundsteuer sich um 4,000,000 Thlr. vermehre, wir haben die Ausgleichung verlangt, ob dieselbe gut oder schlecht ausgefallen, d. h. einen Mehr- oder Minderbetrag ergeben, das kann den andern Steuerpflichtigen ganz gleichgültig sein, wir die Grundsteuerpflichtigen sind schuld gewesen, wir haben immer gedrängt und gestürmt, eine gleichmäßige Grundsteuer im Staate herbeizuführen; da nun dabei die Beträge erhöht sind, möchten wir uns die Kosten vom

Halbe schaffen, und zwar dadurch, daß wir dieselben auf alle Steuern gleichmäßig vertheilen.

Ich glaube nicht, daß der Grundbesitzer einen wesentlichen Unterschied in Aufbringung der Kosten findet, wenn man die andern Steuern ebenfalls heranzieht. Der Unterschied wird kein wesentlicher sein. Wenn wir die dritte Klassensteuerstufe auslassen, so wird die größere Hälfte dieser Steuern nicht herangezogen und der Unterschied noch unbedeutender sein, um aber dieses herbeizuführen, möchte ich nicht gesagt haben, daß wir Kosten, die wir veranlaßt, von uns abzugeben, bloß weil wir ein schlechtes Geschäft gemacht haben.

Referent Abgeordneter **Schröder**: Es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß die in dem Referate vorgebrachten Gründe zwei streng zu scheidenden Gesichtspunkten entnommen sind.

Der erste Theil stützt sich auf die Gesetzgebung und das Recht und in zweiter Linie auf die Billigkeit.

In ersterer Beziehung wird hervorgehoben, daß die Gesetzgebung mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den westlichen Provinzen einer besondern Behandlung in Bezug auf die Erhebung der Regulirungskosten, die ohnedies vom ganzen Staate als gemeinschaftliche Last getragen werden müßten, eingeführt hat. In dieser Beziehung können wir dem Gesetze nur unsere Anerkennung aussprechen; denn während es sich um die Vertheilung einer Mehrsteuer von 4,000,000 Thlr. auf den Grundbesitz handelte, einer Summe, die er im allgemeinen Interesse fortan mehr aufbringen muß, hat der Gesetzgeber doch mit Rücksicht darauf, daß die westlichen Provinzen schon katastrirt waren, sie von dem großen Ganzen erimirt. Die Absichten des Gesetzes würden aber mißverständlich gedeutet, wenn man annehmen wollte, daß es das Princip soweit aufgegeben habe, um die Kosten, die ohne die Sonderstellung der westlichen Provinzen als eine Staatslast behandelt werden müßten, in eine Speciallast des Grund und Bodens zu verwandeln. Die Grundsteuer-Regulirung war für den Staat von höherem Interesse als für die Rheinprovinz, wie dies in dem Referate näher erörtert ist und so glaubte der Grundbesitzer der Rheinprovinz mit Recht, daß die Kosten der Ausführung dieser Maßregel zum mindesten nicht von ihm allein zu tragen sind.

Wie doppelt unbillig dies aber sein würde, geht noch besonders daraus hervor, daß der Grundbesitz der westlichen Provinzen die schweren Kosten der Katastrirung bereits getragen hatte. Man wende uns nicht ein, daß bereits eine Revision angeordnet war; die Revision war etwas ganz Anderes, sie erstrebte ganz andere Zwecke, die durch die Regulirung nicht gelöst, nicht beendet und deren Erstrebung auch der Provinz nicht erspart ist. Im Laufe der Zeit werden Veränderungen in den Katastrirungs-Verhältnissen immer vorkommen und es wird mit der Zeit wieder eine Kataster-Revision nothwendig werden. Für die Revision war bereits ein Fonds gebildet und derselbe wird auch noch ferner aus den zu diesem Zwecke erhobenen Zuschlägen zur Grundsteuer gebildet; darüber beschwert sich der Grundbesitzer nicht, da er wohl einsieht, daß die Revision vorwiegend im Interesse des Grundbesitzers selbst erfolgt. Wenn nun aber selbst für den Fall, daß die Kosten dieser Maßregel den Deckungsfonds übersteigen sollten, der

Kgl. Vorbehalt im §. 17 des Gesetzes v. 14. Oct. 1844, wie sich die Grundbesitzer berechtigt erachten anzunehmen, andeutet, daß dafür andere Mittel disponibel gestellt oder andere Steuerkräfte herangezogen werden sollen, wie soll es denn mit Rücksicht auf Recht und Billigkeit zu rechtfertigen sein, die Kosten der ganz andern Zwecken gewidmeten Grundsteuer-Regulirung dem Grund und Boden allein zur Last zu legen? Liegt ja doch schon in der Bezeichnung der einen als Kataster-Revision und der andern als Grundsteuer-Regulirung der Unterschied beider Maßregeln ausgesprochen.

Dies sind in Kürze die Gesichtspunkte, die den Ausschuß bei Stellung seines Antrages geleitet haben. Den großen Unterschied zwischen den beiden Rednern, die gegen den Ausschußantrag gesprochen haben, glaube ich aber constatiren zu müssen. Der Abgeordnete für Barmen, Herr v. S y n e r n, nimmt von seinem Standpunkte die Rücksichten der Billigkeit für sich in Anspruch und kann ich es nicht auffallend finden, wenn er die im Interesse des Grundbesitzes gestellten Anträge für unbillig erachtet, denn Herr v. S y n e r n vertritt den Standpunkt der Städte.

Anders aber ist es mit den Gründen des Abgeordneten und Philosophen von Nieder-Hammerstein, Herrn Wurzer, der die glücklichen Zustände der Landwirthschaft preist. Niemand weiß besser als er, daß die glücklichen, ländlichen Zustände der *prisca gens mortalium*, die der Römische Dichter gepriesen hat, längst vorüber sind und daß von diesen glücklichen Zuständen nur die *dura rusticorum ilia*, der kräftige Magen des Landmanns übrig geblieben ist, dessen er bedarf, um seine harte Kost zu bemeistern. Ich zweifle nicht, daß er uns auch davon Schilderungen machen könnte.

Bei den Anträgen des Ausschusses handelt es sich vorzugsweise um Schonung und Erleichterung des kleinen Grundbesitzers und dies hat der Antrag besonders im Auge, da er die Klassensteuerätze von 3 Thlr. an abwärts frei lassen will. Ich glaube, daß die großen Grundbesitzer mehr zahlen werden, wenn die Kosten der Regulirung auf alle Steuern gleichmäßig vertheilt werden, als wenn für diese Kosten die Grundsteuer allein aufkommen muß; ebenso glaubt der Ausschuß den Interessen der ärmeren Bevölkerung der Städte Rechnung getragen zu haben, da die Schlacht- und Mahlsteuer nur zur Hälfte ihres Betrages herangezogen werden soll. Daher erlaube ich mir nochmals den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Abgeordneter **v. d. Sendt**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es im Referat auf der 5. Seite heißt „daß zur Aufbringung dieser Kosten neben der Grundsteuer auch die Klassen-, Einkommen-, Gebäude- und Schlacht- und Mahlsteuer heranzuziehen sei,“ während es am Schlusse heißt „alle Steuern“. Daß im ersten Falle die Gewerbesteuer nicht genannt ist, scheint auf einem Versehen zu beruhen. Uebrigens müßte, wenn die Gewerbesteuer mit einbegriffen ist, die Haussteuer ebenfalls ausgeschlossen werden. Ich bin in der Sache selbst gegen den Antrag des Ausschusses. Ich glaube übrigens, daß bei Fragen dieser Art mit Gründen wenig auszurichten ist, da man sich auf beiden Seiten gleichmäßig auf Recht und Billigkeit beruft. Die Städte müssen verlangen, daß die betreffenden Veranlagungs-

kosten lediglich auf die Grundsteuer fallen; daß die Grundbesitzer dagegen den Wunsch hegen, die sie treffende Last auch auf die anderen Steuern zu wälzen, ist begreiflich. Als Abgeordneter der Städte halte ich mich für verpflichtet, gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

**Marshall** (zur Geschäftsordnung): Das Gesetz vom Jahre 1824 sagt etwa Folgendes:

Wir beschließen über die zu unserer Berathung gebrachten Propositionen und alles, was überhaupt zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht werden soll, nach Stimmenmehrheit und es ist die Stimmenmehrheit von  $\frac{2}{3}$  erforderlich, wenn es sich um eine Allerhöchste Proposition handelt. Bei Gegenständen, die in der Allerhöchsten Proposition nicht genannt sind, muß, wenn die zwei Drittel nicht erreicht sind, das Stimmenverhältniß angegeben werden. Und in dem Falle wenn unser Beschluß eine *itio in partes* ist, und wo es sich um eine allgemeine Frage handelt, wie um den großen und kleinen Grundbesitz, wobei sich das Interesse der Städte und Anderer nicht theilen läßt, habe ich das Stimmenverhältniß zu constatiren und werde, wenn ich die Zahl nicht sofort mit Sicherheit ermitteln kann, zur namentlichen Abstimmung schreiten.

Referent Abgeordneter **Schroeder**: Der Vorredner hat ganz recht, wenn er daran erinnert, daß wenn alle Steuern zur Deckung der Kosten herangezogen werden, auch die Gewerbesteuer heranzuziehen ist. Sie ist im Referate, in welches sich ein Versehen eingeschlichen hat, das mir vollständig entgangen, ausgelassen, im Uebrigen verstehe ich nicht ganz den Vertreter von Elberfeld, wenn er sagt, daß Zahlen nichts beweisen und mit ihnen nicht auszukommen sei; ich glaube, daß grade Zahlen beweisen und daß es nicht recht ist, die Lasten, welche die Zahlen der Steuersumme ergeben, einem einzelnen Stande allein aufzuerlegen; insbesondere wenn so viele rechtliche Momente und Billigkeitsgründe, wie im vorliegenden Falle, zu seinen Gunsten sprechen. Man mag die vorliegende Frage betrachten, wie man will, sie muß sich zu Gunsten des Grundbesitzers entscheiden. Sind die Veranlagungskosten der Grundsteuer eine Staatslast, nun so müssen sie selbstredend von allen Steuern gleichmäßig der Staatskasse zurückerstattet werden und zwar von den westlichen Provinzen für sich, als einem aus besonderen Gründen durch §. 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 gebildeten Ganzen. Ganz unbillig ist es aber, dem Grundbesitzer den Vorwurf zu machen, daß er nur bemüht sei, Lasten auf Kosten anderer Stände von sich zu wälzen. Nicht nur, daß die Kosten der Veranlagung aller anderen Steuern vom Staate getragen werden, daß bei keiner die Kosten der Veranlagung zu so enormer Höhe sich belaufen, wie bei der Grundsteuer, auch erfreut sich kein Stand so wenig der Unterstützungen und Beihilfe von Seiten des Staates, als grade der Grundbesitz. Wie anders sind in dieser Beziehung Handel und Gewerbe gestellt, die nicht bloß vom Staate Beihilfe verlangen, sondern als Staatszweck angesehen zu werden prätendiren. Wenn Handel und Industrie verlangen, daß auf Staatskosten Expeditionen nach China und Japan gemacht werden, um neue Handelswege aufzufinden und neue Verbindungen anzuknüpfen, wenn Consulate zum Schutze des Handels in allen Theilen der Erde errichtet werden

und dies Alles auf Staatskosten geschieht, so geschieht dies doch nur im Interesse einer bestimmten Klasse der Bevölkerung und doch wird zu diesen Kosten der Grundbesitz herangezogen, ohne sich eines in Betracht kommenden Nutzens daraus rühmen zu können und trägt nach Verhältnis seiner Steuern zu diesen Kosten bei. Wollen Sie nun, meine Herren, es dem Grundbesitzer lediglich als Egoismus anrechnen, wenn er verlangt, daß die Kosten einer Maßregel, deren Resultat, die um 4,000,000 Thlr. erhöhte Steuer, dem Ganzen, allen Steuerzahlern zum Vortheil gereicht, von Allen gleichmäßig getragen werden?

**Abgeordneter Bachem:** Meine Herren, nur wenige Worte, nachdem wir eben gehört, daß es in der Absicht liege, die Gewerbesteuer zur Tragung der Kosten mit heranzuziehen. Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf richten, wie sehr namentlich das kleine Gewerbe darunter leiden wird. Wenn sie wüßten, mit welchen Mühen es verbunden ist, die nach dem Gesetz aufzubringenden Steuern zu vertheilen, dann würden Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Steuer der kleineren Gewerbe keinen Zuschlag vertragen kann. Ich glaube in meiner 15jährigen Praxis die Erfahrung gemacht zu haben, daß nichts schwieriger ist, als die Gewerbesteuer in den niederen Klassen aufzubringen, nun sollen Handwerker und Industrielle, welche in derselben Lage sind, die hohe Steuer mittragen; dies ist ohne Druck unmöglich; der kleine Gewerbebestand in den Städten würde gewaltig darunter leiden, weshalb ich schon allein in diesem Punkte gegen den Antrag der Commission mich aussprechen muß. Doch möchte ich mir noch eine Bemerkung in Bezug auf das, was der Herr Referent so eben sagte, erlauben. Er sagte, der Grundbesitzer dürfe sich von den Beiträgen zu Kosten für Unternehmungen des Staats nicht ausschließen, welche zum Nutzen der Industrie gemacht würden, für ihn aber ohne Interesse seien, z. B. die Expeditionen, welche ins Ausland oder nach entfernten Welttheilen gemacht werden; darauf muß ich bemerken, daß solche Unternehmungen des Staats auch im Interesse der Grundbesitzer geschehen; denn gerade dadurch, daß der Staat neue Handelsverbindungen anknüpft, fördert er den Ackerbau und die Gelegenheiten neue Absatzwege für seine Producte zu bekommen.

**Abgeordneter v. Gynern:** In Bezug auf das vom Vorredner Gesagte will ich nur bemerken, daß Getreide-Handel auch Handel und bei der Schifffahrt und dem Consularwesen interessirt ist; ich stehe aber überhaupt gar nicht auf einem isolirten Stadtpunkte der Einzelinteressen und wird es jedem von uns fern sein, bei dieser Angelegenheit ein auf Sonderinteressen beruhendes Necken-Exempel zu machen, indem nur allein die Gesamtverhältnisse ins Auge gefaßt werden müssen. —

Zur weiteren Beleuchtung dieser Gesamtverhältnisse führe ich aber noch an, daß die Gebäudesteuer im Regierungsbezirk Düsseldorf circa 300,000 Thlr. ergiebt und diese zu  $\frac{3}{4}$  auf die Städte und  $\frac{1}{4}$  auf das platt Land fallen. Bei den anderen Steuern wird das Verhältnis nicht viel anders sein und geht auch hieraus hervor, daß verhältnismäßig die Städte ganz bedeutend

von dieser Aufbringung werden betroffen werden. Uebrigens ist auch noch hervorzuheben, daß die neuen Grundsteuer-Kataster dem Grundbesitz wesentlich zu Gute kommen, denn dieselben sind eine werthvolle Grundlage für den Grundbesitzer bei Abschätzung des realen Werths seines Grundstückes und ihm von großem Nutzen bei Besitzwechsel oder wo es sich um Vergleichung handelt. Wenn 4 Millionen mehr aufgebracht worden sind durch die neue Grundsteuer, so sehen wir, daß von diesen 4 Millionen auf die Grundsteuer der Rheinprovinz nur 160,000 Thlr. fallen und daß die anderen Provinzen diese 4,000,000 somit fast vollständig allein aufgebracht haben, welche uns mit zu Gute kommen.

Im Uebrigen hat auch bei der Gebäudesteuer ein Zuwachs von etwa 200,000 Thlr. oder circa 40% auf den früheren Betrag der alten Häusersteuer stattgefunden, wohingegen die Grundsteuer nur um 165,000 Thlr. oder circa 10% gegen ehemals angewachsen ist.

Auf das beantragte Minoritäts-Votum kann ich zurückkommen bei der Abstimmung.

**Referent Abgeordneter Schröder:** Ich sehe mich genöthigt, zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, daß ich dem Herrn Abgeordneten für Barmen keinen persönlichen Vorwurf habe machen wollen, ich weiß, daß er kein persönliches Interesse vertritt, da er für seine Person, wie bekannt, weit mehr Ursache hätte, sich auf den Standpunkt der Grundbesitzer zu stellen, ich war mißverstanden worden und mit dieser Erklärung dürfte die Sache erledigt sein. Im Uebrigen aber glaube ich, wenn man auch von den rechtlichen Gründen absehen wollte, daß die Billigkeit dafür spricht, daß die Grundsteuer-Veranlagungs-Kosten gleichmäßig vertheilt werden. Der Staat ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Gesellschaft, in welcher nicht einem einzelnen Stande Lasten auferlegt werden können, die ihn erdrücken und an seinem Fortkommen verhindern würden, in einem solchen Falle ist es eine Maßregel der Billigkeit, daß die Genossen zu seiner Erhaltung und Erleichterung einstehen und einen Theil der Last übernehmen, die dann getheilt, kaum fühlbar wird.

Der Grund und Boden trägt aber erwiesener Maßen bereits ganz unverhältnismäßig große Lasten; nicht nur, daß an sich schon die Grundsteuer mit einer Procentsumme belastet ist, wie sie sich bei keiner anderen Steuer wieder findet, nicht nur, daß hiernach alle Zuschläge sich in demselben höheren Grade richten, derselbe trägt auch noch indirect besondere Lasten. So haben die statistischen Ermittlungen dargegeben, daß die Kreise mit rein ländlicher Bevölkerung zum Militärdienst 40—49% der dienstpflchtigen Mannschaften stellen, dagegen die Städte nur 11 bis 28%, dem Vertreter von Köln wird es bekannt sein, daß die Stadt Köln weit niedrigere Procentfäge zum Militair liefert als die bloß Ackerbau treibenden Kreise des Regierungsbezirks Köln, die 40 bis 49% ihrer dienstpflchtigen Bevölkerung zum Militair-Dienst hergeben müssen; dies ist eine fernere Last, die indirect der Grund und Boden zu tragen hat.

Ich will auf diese Einzelheiten nicht näher eingehen, sonst könnte ich noch ausführen, welche fernere Lasten hieraus folgen, wie dadurch bei eintretenden Mobilmachungen die ackerbauenden Kreise einer weit größeren Zahl von Familien Einberufener zu ernähren haben,

als die Städte und die auf Industrie angewiesenen Kreise.

Meine Herren, ich glaube daher, daß Sie aus diesem Gesichtspunkte dem Grund und Boden eine billige Schonung nicht verfahren werden.

Abgeordneter **Hr. v. Frentz**: Meine Herren! nur ein paar Worte. Herr v. Cynern hat eben constatirt, daß wenn wir 3 Millionen mehr aufbringen, dies zu Gunsten der Gesamtheit geschieht. Ich wollte nun anknüpfen an das was der Abgeordnete Herr Wurzer gesagt hat, indem diese Ansicht gerade von ihm ausgegangen war, daß der Grundbesitzer die Kosten der Grundsteuer-Regulirung allein tragen sollte, weil dieser die Regulirung gewünscht hat.

Ja meine Herren! Das ist allerdings von den Grundbesitzern ausgegangen, hier vom Rhein, allein nur die Regulirung, die richtige Vertheilung der Grundsteuer zwischen den westlichen und östlichen Provinzen, nicht aber die Erhöhung der Gesamtsumme der Grundsteuer.

Meine Herren! Das Rechen-Exempel ist nun folgendes: wenn der Staat sagt, ich will 3 Millionen mehr haben, so kommt diese Erhöhung dem ganzen Lande zu Gute und füglich müssen auch alle Stände dazu beitragen. Ich glaube also, daß der Antrag des Ausschusses der richtige ist.

Abgeordneter **Berger**: Es liegt in der Zusammenfassung und dem Entwicklungsgange unseres Staates, daß eine gleichförmige Gesetzgebung nicht auf allen seinen Gebieten besteht. Dies war besonders bei der Besteuerung des Grundbesitzes der Fall. Während in der Rheinprovinz schon seit Jahren ein geregeltes Kataster bestand und die Grundsteuer nach richtig ermittelten Reinerträgen erhoben wurde, blieb der Grund und Boden in anderen Theilen unseres Vaterlandes entweder ganz von der Grundsteuer befreit oder die Steuer wurde nach anderen und verschiedenartigen Bestimmungen erhoben. Die Ausgleichung der Grundsätze und die Erhebung derselben nach gleichen Grundätzen wurde daher schon seit Jahren als ein dringendes Bedürfnis erkannt. Wir haben deswegen auch das Gesetz über die anderweitige Regelung der Grundsteuer, wenn es auch nicht alle Erwartungen befriedigt hat und wenn wir Rheinländer auch kein gutes Geschäft dabei gemacht haben, mit Freuden begrüßt, da eine gleichförmige gerechte Besteuerung allen Theilen des Vaterlandes zu Gute kommt.

Gegenwärtig handelt es sich um die Ausbringung der durch die Regulirung entstandenen Kosten.

Die Commission ist zu der Ansicht gelangt, daß alle drei directen Steuern dabei herangezogen werden müssen. Es sind für diese Anschauung viele Billigkeitsgründe, aber kein einziger gesetzlicher Grund angegeben worden.

Es wird sich aber bei Beurtheilung der Sache nur allein darum handeln, was gesetzlich ist, da weder der hohe Landtag noch die Regierung einseitig das Gesetz abändern noch erweitern kann.

Die Königl. Regierung scheint aber selbst der Ansicht zu sein, daß der Grundbesitz die Kosten zu tragen habe, indem es ausdrücklich in der Denkschrift heißt: „nach ihrer Entstehung.“

In dem Interesse des Grundbesitzes ist die Regulirung erfolgt, es ist daher auch sach- und naturgemäß, daß dies Steuerobject die Kosten aufzubringen hat. In dem Gesetze vom 21. Mai 1861 heißt es: „der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.“ Liegt hierin nicht auch zu gleicher Zeit die Befugniß die Kosten in Zuschlägen zu der Grundsteuer zu erheben, so würde es eines besonderen Gesetzes bedürfen, um diese Kosten der Staatskasse durch eine neue Steuer oder durch Zuschläge zu andern zu erheben. Andere Steuerarten dabei concurriren zu lassen, insbesondere die Klassen- und Gewerbesteuer, wäre eine Erweiterung der diese betreffenden Gesetze, wozu aber Niemand ohne Abänderung derselben in vorgeschriebenem Wege ein Recht hat. Die in Rede stehenden Kosten sind keine Provinzial-Last, sondern entweder eine Last des Grundbesitzes oder des Staates.

Wie sich die Commission die Heranziehung anderer Steuern als die Grundsteuer gedacht hat, ohne die Gesetze zu verletzen, ist mir nicht erklärlich.

Von einer Beurtheilung der vom Referenten angeführten Billigkeitsgründe will ich absehen, obgleich anzuführen sein würde, daß die Grundsteuer seit Jahren eine geringe, alle anderen Steuern dagegen eine außerordentliche Erhöhung erlitten, indem es nur allein darauf ankommt, was gesetzlich ist.

Ich werde daher nicht für den ersten Antrag der Commission, sondern für den zweiten stimmen, wonach die Grundsteuer die Kosten in 20 Jahren ohne Zinsen aufzubringen hat.

Abgeordneter **Dr. Wurzer**: Meine Herren! ob es nöthig war, philosophische Gründe zur Begründung meiner Ansicht anzuführen oder nicht, überlasse ich Ihrer Beurtheilung, ich wollte nur einem ganz einfachen Irrthum vorbeugen, der dadurch entstehen könnte, daß der Herr Referent meint, die Klassensteuerepflichtigen unter 3 Thaler sollten deshalb frei bleiben, weil sie gewöhnlich keinen Grundbesitz haben. Trifft dieses zu, so werden sie auch dann frei bleiben, wenn wir dem Grundbesitz allein die Kosten auflegen.

**Marschall**: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, ist die General-Discussion geschlossen.

Wünschen Sie nun eine Special-Discussion über den ersten Punkt?

(Nein!)

Ich kann somit durch die General-Discussion den ersten Punkt für erledigt betrachten.

Da kein Widerspruch dagegen erfolgt, kommen wir zur Abstimmung. Die Frage ist einfach nur die: ob das hohe Haus beschließen will, wie der Hr. Referent Ihnen vorschlägt: zu den Kosten sollen alle Steuern beitragen, jedoch mit Ausnahme, daß die Klassensteuer-Beiträge von 3 Thlr. abwärts frei bleiben und in diesem Falle die Zahlung in 10 Jahren zinsfrei erfolge.

Die Frage jedoch müssen wir der Hauptfrage vorgehen lassen, ob Sie, falls Sie diesen Beschluß fassen, implicite die Hausir-Gewerbesteuer ausgeschlossen haben wollen.

Die 1. Frage also lautet: Wollen die Herren die Hausir-Gewerbesteuer ausgeschlossen haben?

Diejenigen, die es nicht wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.) Die Frage ist also einstimmig bejaht.

Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Es liegt überdies auch in meinem Interesse, da wo ich das Stimmenverhältniß nicht constantiren könnte, zu fragen, ob Sie eine solche Abstimmung von vorn herein haben wollen?

(Nein! Nein!)

Die Herren, die eine namentliche Abstimmung haben wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Diejenigen Herren, die für die Frage, wie sie der Ausschuss Ihnen stellt, stimmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Ein großer Theil der Abgeordneten erhebt sich.)

Ich bitte stehen zu bleiben (zählt 50.)

Zur Gegenprobe ersuche ich nun die Herren, welche standen sich zu setzen und dagegen die, welche sitzen geblieben, aufzustehen (zählt 21).

Meine Herren! Es haben im Ganzen gestimmt 71, davon 50 mit ja, 21 mit nein. Die Frage ist also mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Stimmen bejaht.

Abgeordneter v. **Cyner**: Wenn es jetzt an der Zeit ist, wegen eines Minoritäts-Votums einen Antrag zu stellen, so möchte ich ums Wort bitten.

**Marshall**: Der zweite eventuelle Vorschlag des Ausschusses geht dahin, daß falls der beantragte Rückzahlungsmodus abgelehnt wird und die Lasten allein auf die Grundsteuer gelegt werden sollen, die Rückzahlung nicht in 10 Jahren, sondern erst in 20 Jahren zinsfrei erfolge. Wünschen Sie eine Abstimmung?

(Ja!)

Wer also für eine Frist von 20 Jahren stimmen will, wenn die Last nur auf die Grundsteuer gelegt wird, den bitte ich sich zu erheben.

(Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Hr. v. **Cyner** hat das Wort zu einem Antrage, ich bitte den Antrag mir schriftlich einzureichen.

Abgeordneter v. **Cyner**: Ich glaube, daß die Minorität wünschen muß, daß ihre Gründe mit zum Protokoll gegeben werden und auch einen Theil der Eingabe ausmachen, und ich möchte daher den Antrag stellen — der Antrag muß erst von der hohen Versammlung genehmigt werden —, daß das separate Votum der Mitglieder der Minorität genehmigt werde; nach der Geschäftsordnung ist es erforderlich.

**Marshall**: Das Gesetz sagt darüber im §. 46 Folgendes:

(liest:)

„Die Mitglieder aller Stände dieses Provinzial-Verbandes bilden eine ungetheilte Einheit; sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathung an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanction überlassen, oder sonst zu Unserer Kenntniß zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen erfordert; ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt.“ Meine Herren! der Herr Referent ist erbötig und dem steht nichts entgegen, der Adresse an Seine Majestät eine ausführliche Fassung zu geben und darin neben dem Beschlusse des Landtags auch die Gegenbemerkungen der Minorität zu erwähnen.

Zu diesem Zwecke aber wünscht der Herr Referent daß Herr von **Cyner** seine Gründe näher präcisirte. Dieselben können alsdann der Adresse besonders beigelegt werden.

Herr v. **Cyner**: Ich erkläre mich damit einverstanden.

(Hiermit ist die Verhandlung über die Allerhöchste Proposition Nr. 1 beendigt).

**Vierte Sitzung**

am 7. December 1865.

Debatte über den Bericht des III. Ausschusses, betr. die Reorganisation der Rheinischen Irrenpflege. Hinsichtlich der zu Neubauten in Siegburg vom 17. Rhein. Prov.-Landtage und der Special-Commission bewilligten Fonds wird ein Schreiben an den Igl. Landtags-Commissarius genehmigt. — Annahme des Hauptantrags sowie der acht Resolutionen des Ausschusses mit einigen Modificationen. — Debatte über das Regulativ für die fünf Irren-Anstalten und Annahme der §§. 1—5 mit einigen Zusätzen.

Referent **v. d. Sendt**: Ich stehe heute vor Ihnen in einer doppelten Eigenschaft: einmal als Mitglied der Special-Commission, welche vom vorigen Provinzial-Landtage eingesetzt wurde und welche heute ihre Mission abschließt indem sie Rechenschaft von ihrer Wirksamkeit ablegt, sodann als Referent des Ausschusses, welchen der Herr Landtags-Marschall eingesetzt hat, um die Vorschläge jener Commission einer Vorprüfung zu unterziehen.

Ich glaube, ich brauche Sie nicht mit dem Vorlesen des Commissions-Berichtes zu ermüden, denn derselbe befindet sich gedruckt in Ihren Händen und ich darf voraussetzen, daß Sie denselben mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes einer sorgfältigen Prüfung unterzogen haben.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt in dem Berichte lenken, die für Neubauten bewilligten 16,000 Thlr. betreffend. Das Vertrauen, welches Sie der Commission bewiesen haben, hatte derselben die Pflicht auferlegt, den Gegenstand sorgfältig zu prüfen, um so mehr, nachdem wir zu dem Entschluß gekommen sind, die Verlegung der Anstalt von Siegburg zu beantragen. Wir haben uns, wie Sie aus unserem Bericht werden entnommen haben, überzeugt, daß auch in diesem Falle die Anlage neuer Latrinen und die damit in Verbindung stehende Wasserleitung nicht zu umgehen war. Unter dem Beistande tüchtiger Techniker haben wir mit Zuziehung des Anstaltsdirectors und des Kreisbaumeisters ein Project aufgestellt, in welchem es uns gelungen ist, unbeschadet des beabsichtigten Zweckes die Bausumme auf 12,000 Thlr. zu ermäßigen. Wir sind der Meinung, der Provinzial-Landtag dürfe sich das Recht nicht verkümmern lassen, wenn er Gelder bewilligt, auch genau vorzuschreiben, was mit dem Gelde geschehen soll und deshalb haben wir jene 12,000 Thlr. der Verwaltung-Commission für Siegburg eben zur Ausführung des von uns aufgestellten Projectes angewiesen.

Es wird Ihnen sonderbar vorkommen, daß nachdem bereits 6 Monate verflossen sind, in dieser Angelegenheit, deren Dringlichkeit von allen Seiten anerkannt ist, bis jetzt nichts weiter geschehen ist. Die Commission sieht sich dadurch veranlaßt, Sie zu bitten, eine Vorstellung an den Herrn Oberpräsidenten zu richten, um auf eine Beschleunigung hinzuwirken.

(verliest ein Schreiben an den Hrn. Oberpräsidenten, welches nachher einstimmig genehmigt wird.)

Abgeordneter **Münster**: Meine Herren! Ich bin gestern vor 8 Tagen in Siegburg gewesen und habe gesehen, daß schon etwas geschehen ist, an den Abtritten sind Veränderungen vorgenommen.

Ich glaube, es liegt im Interesse unsererseits, daß wir in dem Schreiben eher sagen, es ist schon etwas geschehen, als wenn wir sagen, es ist noch gar nichts geschehen.

Abgeordneter **Fhr. v. Frentz**: Das, was gearbeitet worden, ist, wie ich aus dem Munde des Directors, des Geheimen Medicinalraths Dr. Raffe selbst gehört, von Letzterem selbst veranlaßt worden und war er über das Selbsthandeln im Scrupel, denn da die ganze Bauzeit vorübergegangen war, ohne daß etwas geschehen, fand er sich veranlaßt, die Abtritte herausbrechen und Tonnen untersetzen zu lassen, um den pestilenzialischen Geruch, den Urheber des Typhus, zu entfernen. Ich möchte mir aber doch hierüber eine Aufklärung erbitten. Uebrigens beruhen die Pläne u. nicht bei der Regierung in Köln, sondern beim Präsidium in Köln.

**Marschall**: Sind Sie mit dem Schreiben einverstanden, meine Herren, das ist die Frage. Ich bitte die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Also habe ich das Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar zu erlassen.

Referent Abgeordneter **v. d. Sendt**: Ich glaube, Herr Marschall, daß ich füglich davon absehen kann unsere Vorschläge noch besonders zu empfehlen. So wie ich die Männer kennen gelernt habe, vor welchen ich die Ehre habe zu stehen, weiß ich, daß es einer solchen Empfehlung nicht bedarf. Ich bitte Sie denn, unsere Vorschläge eingehend zu prüfen, sie zu verbessern, wo sie Ihnen verbesserungswürdig erscheinen, aber ich beschwöre Sie: keine halbe Maßregel! Lassen Sie uns ein Werk schaffen, welches dieser Versammlung und der Provinz würdig ist! Wenn Sie das thun, dann kann der Provinzial-Landtag seinen Verkleinern gegenüber mit gerechtem Stolze ausrufen: exegi monumentum! Ja wenn wir alle zu unsern Vätern versammelt sind, dann wird noch ein dankbares Geschlecht unter den Nachkommen den Provinzial-Landtag preisen, der in seinem geräuschlosen bescheidenen Wirken die Erfolge nicht in Worten, sondern in Thaten gesucht hat!

Und nun möge, das walte Gott, der Segen einer guten Stunde dieser Verhandlung zu Theil werden!

**Marschall**: Meine Herren! um unsere Berathung zu leiten, wird es nothwendig sein, die allgemeine Discussion zuerst über die Bedürfnisfrage herbeizuführen, ob überhaupt Siegburg dem Bedürfnis nicht entspricht, und ob etwas Neues muß geschaffen werden.

Auf die Einzelheiten können wir nachher in der Special-Discussion zurückkommen.

Die allgemeine Discussion ist eröffnet.



169 an Melancholie,  
137 „ Tobsucht,  
306 Wahnsinnige,  
689 Blödsinnige.  
80 unbestimmte Geistesranke.

In Siegburg sind davon 70.

Wenn ich nun einen Blick auf die Anstalten werfe, so sind in der Düsseldorfer Anstalt, wo zur Aufbewahrung früher 133 waren, jetzt 289. In Elberfeld sind 2 Anstalten, eine mit 97, die andere mit 23 Personen, Wesel hat 19. Ferner sind aufzuzählen: Zwei Privatanstalten in Neuss, die eine mit 26, die andere mit 52 Personen. Gladbach mit 29, zur Aufbewahrung, noch eine Anstalt in Gladbach mit 67 Personen. Kaiserswerth mit 29 Personen, so daß in diesem Augenblicke in den verschiedenen Anstalten 631 Personen untergebracht sind, es bleiben also noch 769, die entweder in Privatwohnungen oder in anderen Privatanstalten untergebracht sind, ein Beweis allerdings dafür, daß eine Vergrößerung der Anstalt notwendig ist.

Ich wiederhole es nochmals, meine Herren! ich möchte nicht, daß wir die Provinz mit einem Male mit einem ungeheueren Steuerzuschlage wieder belasten; findet sich, daß dem Bedürfnis, wenn 3 Anstalten ins Leben gerufen sind, noch nicht Rechnung getragen ist, so können wir immer noch zur Errichtung neuer Anstalten übergehen und der Menschheit gerecht werden.

**Abgeordneter Bachem:** Meine Herren! wenn ich mir erlaube, in dieser wirklich hochwichtigen Angelegenheit auch das Wort zu ergreifen, so geschieht es nicht etwa in der Absicht, den Eindruck, den der Bericht auf Sie gemacht, abzuschwächen, sondern nur in der Absicht, den Umständen volle Rechnung zu tragen.

Schon vorher, ehe sich die vom hohen Provinzial-Landtage eingesetzte Commission nach Siegburg begab, war ich dort gewesen und hatte mich überzeugt, wie notwendig eine Abhilfe oder Abänderung der dortigen Zustände ist, wie die Anstalt zu Siegburg dem jetzigen Bedürfnis durchaus nicht entspricht, ja in mancher Hinsicht in einem Zustande ist, der wahrlich der Rheinprovinz keine Ehre macht.

Aber meine Herren! ich glaube dennoch zur Vorsicht rathe müssen. Ich bin damit einverstanden, daß mehrere Irrenheil-Anstalten für die Rheinprovinz notwendig sind, aber ob es rathsam ist, sofort zur Errichtung von 5 neuen Anstalten überzugehen, das, glaube ich, meine Herren, ist sehr bedenklich, da deren Kosten, wie Sie eben aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört haben, für die Provinz eine sehr bedeutende Last sind. Außerdem sind noch andere Gründe vorhanden, welche gegen die Errichtung von 5 Irrenheil-Anstalten sprechen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß wir eine Reihe Privat-Irrenheilanstalten und Pflegeanstalten in den verschiedenen Regierungs-Bezirken haben und dadurch für einen großen Theil der Geisteskranken Vorseege getroffen ist.

Nun habe ich allerdings aus dem Bericht ersehen, daß die jetzige Anstalt immer mehr dahin strebt, daß diejenigen Geisteskranken, welche als heilbar angesehen werden, nicht mehr in eine Anstalt sondern mit Unheilbaren zusammengebracht werden sollen. Wenn dies aber auch der Fall ist, so wird es sich fragen, ob es nicht möglich ist, daß die verschiedenen öffentlichen Irrenpflege-Anstalten wenigstens theilweise eine Ausdehnung gewinnen können, um Raum zu finden, auch heilbare Kranke unterzubringen.

Diese Frage würde allerdings einer näheren Prüfung zu unterwerfen sein, und ich bin nicht im Stande, darüber eine bestimmte Auskunft zu geben, wohl aber glaube ich, daß man sich nicht der Ansicht verschließen kann, daß eine Möglichkeit der Ausdehnung angenommen werden darf. Ferner, meine Herren! ist daran zu erinnern, daß in einzelnen Regierungsbezirken Privatanstalten sich befinden, die in gutem Ruf stehen und die einen nicht unbedeutlichen Theil der Kranken aufnehmen, also auch deshalb ist es noch nicht notwendig, daß wir zur Errichtung von 5 neuen Irrenheilanstalten sofort übergehen.

Mich leitet aber auch noch ein ganz besonderer Grund, warum ich nicht rathe möchte, sofort 5 Anstalten zu bauen. Wohl bei keiner Art von Spitälern, wie gerade bei Irrenheilanstalten, wird man vorsichtiger zu Werke gehen müssen. Allerdings haben wir eine Reihe von Musteranstalten; indessen, meine Herren, ich erinnere daran, daß alle Anstalten irgend einer Verbesserung fähig sind. Wenn wir nun gegenwärtig auf einmal 5 neue Irrenheilanstalten bauen, so wird es sich von selbst machen, daß diese Anstalten alle ein und dieselbe Einrichtung bekommen, man wird sofort nur Gutes herstellen lassen wollen, aber diese Einrichtungen werden so ziemlich nach einer Schablone getroffen werden, während, wenn man es abwartet, wie sie sich im Einzelnen bewähren, man durch die Erfahrungen Nutzen haben kann. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir nicht auf einmal 5 Irrenheilanstalten bauen, sondern mit der Errichtung dieser Anstalten langsam vorangehen sollen, wenn uns die Erfahrung Nutzen bringen soll.

Ich bin aber deshalb nicht der Ansicht, daß wir nur eine Anstalt bauen, sondern daß wir zur Errichtung mehrerer Irrenheilanstalten übergehen und da schließe ich mich der Ansicht des Vorredners an, daß die Errichtung von 3 Anstalten nöthig sein wird, weiche nur in so fern von dessen Ansicht ab, daß ich bestimmte Vorschläge machen möchte, wohin diese Anstalten kommen sollen.

Diese Vorschläge begründen sich theilweise durch die Localität, theilweise durch die Bevölkerung der einzelnen Bezirke; ich mache den Antrag in Bezug auf die erste Resolution, daß 3 Anstalten errichtet werden und zwar eine in Trier, eine in Düsseldorf und eine in Cöln.

Ich kann diesen Antrag dadurch motiviren, daß der Regierungsbezirk Trier nach seiner geographischen Lage und seiner Entfernung vor allen Dingen einer Irrenheilanstalt bedarf, es werden zwar im Landarmenhanse zu Trier Irre aufgenommen, allein soviel ich von ihm kenne, ist es wenig geeignet zu erweiterten Anlagen und es wird rathsam sein, daß irgendwo eine neue Anstalt errichtet werde an demjenigen Orte, welcher in jeder Hinsicht als der zuträglichste gerade für diesen Regierungsbezirk erscheint. Wenn nun der Regierungsbezirk Trier eine Anstalt bekommt, dann glaube ich, daß eine andere notwendig sei für den Regierungsbezirk Düsseldorf; denn dieser hat die doppelte Bevölkerung des Regierungsbezirks Cöln und nach den andern statistischen Nachrichten, welche der verehrte Vorredner vorgetragen hat, ist in demselben die größte Zahl der Irren, welche nicht in Pflege gebracht sind (gegenwärtig, wie ich glaube verstanden zu haben, 631 in Anstalten und 769 in Privatpflege oder Privathäusern, oder wie man zu sagen pflegt, Wilde in den Gemeinden, die keine besondere Pflege genießen). Wenn nun diese beiden Bezirke Anstalten bekommen haben, dann wird gehörig Rechnung getragen sein den localen Verhältnissen so wie der Einwohnerzahl und wenn

dann noch eine neue Irrenheil-Anstalt errichtet wird im Regierungsbezirk Cöln und wo möglich bei Bonn, dann glaube ich wird das nächste Bedürfnis vollkommen befriedigt sein.

Was Coblenz und Aachen betrifft, so können diese beiden Regierungsbezirke leicht die Anstalten im Regierungsbezirk Cöln oder auch Düsseldorf benutzen, denn bei den leichten Communicationsmitteln macht es wenig Unterschied, wenn die Kranken die geringe Entfernung von ihrem Wohnort auf der Reise nach Bonn oder Düsseldorf zurücklegen müssen.

Mit diesem Antrage, diese 3 Irrenheilanstalten zu errichten, möchte ich noch einen anderen verbinden, daß in denselben auch aus anderen Regierungsbezirken Geistesranke aufzunehmen seien; dieser Antrag ist, auch wenn mehr als 3 Anstalten errichtet werden, doch immer nothwendig, damit wenn einmal künftig in einer Anstalt kein Raum mehr vorhanden ist, die anderen, in welchen noch Raum ist, nicht sagen können, wir brauchen keine fremde Kranken aufzunehmen. Weil die zu errichtenden Irrenheilanstalten Provinzialheilanstalten sein sollen, ist es zweckmäßig, daß wir dies ausdrücklich aussprechen.

Ich habe deshalb den Antrag zu der ersten Resolution gestellt „in jedem der 3 Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Trier sollen Irrenheilanstalten errichtet werden“ und zugefügt „in diese 3 zu errichtenden Anstalten dürfen Geistesranke anderer Regierungsbezirke, je nachdem die räumlichen Verhältnisse es gestatten, aufgenommen werden.“

Meine Herren! ich schließe mit der Bemerkung, daß nach meiner Meinung mit diesen Vorschlägen keine halbe Maßregel getroffen werden würde sondern daß, wenn hierdurch auch nicht in der Fülle gespendet wird, wie mit dem Antrag der Commission, doch mit Rücksicht auf die übrigen Verhältnisse dasjenige geleistet wird, was die Pflicht von uns fordert.

Abgeordneter **Conzen**: Meine Herren! ich erlaube mir gegen das Letzte mich zunächst auszusprechen.

Herr Bachem macht den Vorschlag, es sollten Irrenanstalten nur in 3 Regierungsbezirken errichtet werden und zwar in den Regierungsbezirken Cöln, Trier und Düsseldorf, es sollten also die Regierungsbezirke Aachen und Coblenz keine Anstalten erhalten. Herr Bachem ist so freundlich gewesen und hat den beiden übrigen Regierungsbezirken die Aussicht eröffnet, daß sie an den Anstalten zu Cöln, Düsseldorf und Trier Theil nehmen könnten, jedoch nur wenn in diesen Anstalten noch Raum vorhanden sei.

Meine Herren! wir bauen also 3 neue Anstalten; die Regierungsbezirke Aachen und Coblenz tragen an den Kosten dieser drei Anstalten, da sie provinzielle sind, ihren natürlichen Antheil und werden schließlich an die Luft gesetzt, denn wenn kein Raum mehr vorhanden ist in den Anstalten zu Cöln, Düsseldorf und Trier, dann können die Aachener und Coblenzer sehen, wo sie bleiben, Sie sehen, meine Herren, wie die Regierungsbezirke Aachen und Coblenz bei diesem Vorschlage sich schlechter stehen würden, als jetzt, denn Sieburg geht uns verloren und die übrigen Anstalten können wir möglicher Weise nicht benutzen, weil kein Raum da ist. Als Vertreter der Stadt Aachen werden Sie mir es nicht übel nehmen, wenn ich gegen dieses Arrangement Protest einlege.

Ich glaube, wenn man den zu errichtenden Anstalten den Charakter einer Provinzialanstalt verleihen will, wird man die Regierungsbezirke Coblenz und Aachen nicht aus-

schließen und nicht sagen können: ihr sollt nur dann zugelassen werden, wenn für uns gesorgt ist und alsdann für Euch noch Raum übrig ist.

Die Commission hat in der zweiten Sitzung das Bedürfnis empfunden, ihr Urtheil nach dem statistischen Material zu bilden, indem das Bedürfnis sich nur ermitteln und feststellen läßt durch Zahlen und der Herr Oberpräsident hat sich sofort bereit erklärt, an die 5 Regierungsbezirke zu schreiben, um statistisches Material bis zum Sommer 1865 zu erhalten. Ich bin im Besitze dieses statistischen Materials und werde das Bedürfnis durch ein paar Zahlen nachweisen.

In den 5 Regierungs-Bezirken befinden sich  
in Irrenheilanstalten 192 Köpfe,  
in Pflegeanstalten 1153  
und in Privatpflege 2792 "

Wenn man nun die beiden ersten Zahlen ins Auge faßt, nämlich die Zahl derjenigen, welche sich in Heilanstalten, und derjenigen, welche sich in Pflegeanstalten befinden, auf die man unter allen Umständen zu rechnen hat, so erhält man die Zahl von 1345 Köpfen.

Wenn Sie nun nach dem Vorschlage Ihrer Commission und des Ausschusses vorläufig 5 Irrenheilanstalten bauen, so würde von denjenigen, die bereits in einer Heilanstalt oder Pflegeanstalt sind, auf jede derartige neu zu errichtende Anstalt schon die Summe von 269 Köpfe kommen, das wäre schon eine Zahl, die nach dem Urtheil des Geheimen Medizinalraths Dr. Rasse sehr hoch gegriffen wäre. Er war sogar der Meinung, daß es sich weit mehr empfehlen dürfte, in eine Anstalt nur 200 statt 300 aufzunehmen.

In Privatpflege befinden sich außerdem noch 2792. Würden wir diese Zahl vorläufig festhalten, als Solcher die in die Anstalten unterzubringen wären, so käme nochmals auf jede dieser 5 Anstalten eine Zahl von 558 hinzu. Die Zahl der 3 Kategorien von Kranken, welche in Heilanstalten, Pflegeanstalten und Privatpflege sich befinden, beträgt zusammengenommen 4137, und würde für jede der neu zu errichtenden 5 Irrenanstalten ein Contingent von 827 herausstellen. Ich kann nun freilich nicht wissen, wie in den verschiedenen Regierungsbezirken durch Privatanstalten bereits Fürsorge getroffen und das Bedürfnis theilweise hierdurch befriedigt worden ist.

Wenn Herr Bachem den Vorschlag macht, etwa aus dem Grunde nur 3 Anstalten zu bauen, um Erfahrungen zu machen und Mißgriffe zu verhüten, so kann ich mich hiermit nicht einverstanden erklären.

Meine Herren! in dieser Beziehung sind Erfahrungen genug gemacht worden, die wir benutzen können, so daß wir auf eigene Erfahrungen nicht zu warten brauchen.

Die Commission hat Gelegenheit gehabt, weit und breit berühmte Heil- und Pflegeanstalten zu sehen, solche, die schon vor 10 Jahren und solche, die erst seit 3 Jahren errichtet worden sind und schließlich haben wir über diese Anstalten Zeichnungen und Beschreibungen und deren Verwaltung gibt uns Erfahrungen genug in ausreichendem Maße. Wenn wir diese benutzen wollen, dann brauchen wir uns wahrlich nicht auf 3 Anstalten um deswillen zu beschränken, damit wir noch Erfahrungen sammeln und diese später benutzen können.

Ich glaube meine Herren! daß der Vorschlag, wie er von der Commission gemacht ist, der Berücksichtigung werth ist.

Abgeordneter Dr. **Wurzer**: Der geehrte Vorredner hat nach dem Vorschlage der Commission die Opportunität von 5 Bezirksanstalten dargelegt, die ich auch berühren wollte, ich kann mich daher kurz fassen.

Bei der ersten Frage werden die Herren Gegner übersehen haben, daß die Einrichtung der neuen Anstalten eine andere sein soll, als die der alten in Siegburg, es sollen Heil- und Pflegeanstalten werden.

Auf die zweite Frage, ob es nothwendig sei Erfahrungen zu sammeln, brauche ich nicht weiter einzugehen, die Erfahrungen würden wir erst in 30 bis 40 Jahren sammeln können, so daß möglicher Weise 100 Jahre darüber hingehen könnten, ehe die anderen Anstalten gebaut würden. Uebrigens möchte ich wissen, was uns abhalten könnte, diese Anstalten **jetzt** zu bauen.

Auf den letzten Punkt zurückkommend, daß in jedem Regierungsbezirk eine Irrenheil- und Pflegeanstalt errichtet werde, welche, wie uns die Commission sagt, in rein ständischer Verwaltung bleiben und den Vortheil involviren soll, daß es für die Zukunft ganz gleichgültig ist, in welche Anstalt ein geisteskranker Mensch gebracht wird, wenn überhaupt Raum vorhanden, bemerke ich nur Folgendes:

In jedem Regierungsbezirk soll eine Anstalt errichtet werden, um den Transport der Kranken dahin nicht zu erschweren; ich kann mir den Fall denken, daß eine Gemeinde im Regierungsbezirk Coblenz näher an der Anstalt in Trier als in Coblenz liegt, und wird hier die Frage zu stellen sein, ob der Kranke nach Trier oder Coblenz gebracht wird. Ich sehe keinen Unterschied, man bringt den Kranken dahin, wo es am nächsten ist, sein Regierungsbezirk zahlt den rationalen Antheil der Kosten, ob der Mann aus Düsseldorf oder wo sonst her ist, das bleibt gleichgültig.

Ich halte es für nothwendig, daß 5 Irrenheilanstalten errichtet werden, sonst wird man nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Wenn 5 Anstalten mit dem Maximum von 300 Personen erbaut werden, so ist es nach den statistischen Zahlen kaum möglich, alle Irren aufzunehmen.

Die statistische Tabelle weist nach, wie viel Geisteskranke jetzt schon vorhanden, wir können leicht berechnen, was für das Vorhandene nöthig.

Ebenso glaube ich, daß es in der Natur der Sache liegt, daß die Anstalten provinzielle Anstalten bleiben, um den Mißstand zu vermeiden, daß jeder Kranke nur ein Recht auf eine bestimmte Anstalt habe.

Ich bin daher für die Vorschläge der Commission.

Abgeordneter **Bremig**: Meine Herren! indem ich in dieser wirklich hochwichtigen Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, befinde ich mich heute — ich darf es wohl aussprechen — in der angenehmen Lage, mit Ihnen auf demselben Standpunkte zu stehen, auf dem Standpunkte der Humanität und der freundlichen Opferwilligkeit, wo es gilt das Elend unglücklicher Menschen zu lindern.

Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, wollen wir diese Angelegenheit berathen und darüber Beschluß fassen, und wenn es je wünschenswerth gewesen ist, daß eine hohe Versammlung einmüthig und einstimmig einen Beschluß zu fassen befreit gewesen ist, dann, sollte ich meinen, daß dies heute der Fall ist. Ich bin überzeugt, meine Herren! als Sie Kenntniß erhielten von den Revolutionen, die die Specialcommission Ihnen vorzuschlagen gewillt war, haben Sie sich gewiß gefragt, wie kommt es denn, daß wir auf einmal vor einem so mächtig großen und es darf nicht geleugnet werden, kostspieligen Werke stehen und wie kommt

es, daß unsere frühere Irrenheilanstalt in Siegburg, die als Musteranstalt gegolten hat, nun auf einmal gänzlich werthlos und unbrauchbar sein soll?

Meine Herren! das ist der große Vorwurf, den wir uns alle zu machen haben, daß wir uns um Irrenwesen und Irrenheilkunde früher nicht mehr bekümmert haben. Erst als ich durch Ihr Vertrauen zum Mitglied der Specialcommission gewählt war, habe ich es für meine Pflicht gehalten, der Sache nach allen Richtungen näher zu treten und da, ich muß Ihnen gestehen, mein Erstaunen war groß, als ich jetzt zuerst erfuhr, daß erst unser Jahrhundert darauf gekommen ist, die Irren nicht mehr wie das liebe Vieh, sondern wie Kranke zu behandeln. Wenn wir daher das von der Commission angefangene große Werk zur Ausführung bringen, so tilgen wir nicht eine Schuld, die seit Jahrhunderten auf uns lastet, sondern die schon Jahrtausende alt ist, denn seit 2500 Jahren (seit den ältesten Ärzten, deren Werke bekannt sind) bis zu Anfang dieses Jahrhunderts hat man sich um Irre nicht anders bekümmert, als wie um das liebe Vieh, was man, wenn es zahm ist, ruhig laufen läßt, wenn es aber wild und gemeingefährlich wird, einsperrt. Die Behandlung der Irren war bis zum vorigen Jahrhundert, bis zur Zeit der französischen Revolution allerdings eine grausame; bis in Frankreich der Doctor Pinel 1792, mitten unter den Schrecken der Revolution, den Muth hatte, vor die damaligen Gewalthaber insbesondere vor den Gemeinberath von Paris zu treten und in eindringlichen Worten das Schicksal der Unglücklichen, die in dunklen, dämpfen und feuchten unterirdischen Zellen an schwere eiserne Ketten angeschmiedet lagen und von entmenschten Wärtern auf alle Weise mißhandelt und gequält wurden, zu schildern und für diese mit Füßen getretene Klasse von Menschen Hülfe und Gerechtigkeit zu fordern. Der berühmte Coustou sagte bei dieser Gelegenheit zu Pinel: „Ich werde dich Morgen in Bicêtre besuchen und wehe dir, wenn du unter deinen Narren Feinde des Volkes verbirgst.“ Couthon kam wirklich, das Geschrei und Gebrüll der Irren, die er einzeln ausfragen wollte, war ihm bald zuwider und er sagte zu Pinel: „Du scheinst mir selbst ein Narr zu sein, daß du solches Vieh loslassen willst, mach' mit ihnen, was du willst, aber ich fürchte, du wirst das Opfer deiner Vorurtheile werden.“ So schlug endlich für diese Unglücklichen die Stunde der Erlösung, denn noch am selbigen Tage begann Pinel sein Unternehmen und nahm einer Anzahl Kranken die Ketten ab. Und von da ab änderte oder bildete sich eigentlich das System der Irrenpflege. Der Standpunkt des alten Systems war der, sich gegen unruhige Irre abzuschließen und sich mit Sicherheitsmaßregeln zu umgeben; man wandte alle möglichen Zwangsmittel an, um sie unschädlich zu machen; das neue System aber behandelt die Irren als Kranke, wodurch ein ganz anderes Verfahren gegen sie nothwendige Consequenz ist, denn man ist sich bewußt, es mit Leuten zu thun zu haben, die der menschlichen Gesellschaft zurückgegeben werden sollen, mit Menschen, die an einer entsetzlichen Krankheit leiden, an einer Krankheit, die, bevor sie das Leben zerstört, in der That alles zerstört, was uns das Leben lieb und theuer macht. Deshalb, meine Herren, werden Sie nicht mehr erstaunen, wenn man seit 50 bis 60 Jahren darauf kam, nicht bloß, wie es noch in der gegenwärtigen Amtssprache heißt, Irre unterzubringen, sondern Anstalten zu bauen, wo für ihre Genesung und Heilung gesorgt wird, wo von Fuß- und Handschellen, Gürteln und Peitschen und Schlägen nicht mehr die Rede, sondern wo eine liebevolle und menschliche

Behandlung an die Stelle der frühern Mißhandlung getreten ist. Der Eindruck beim Betreten einer Irrenheilanstalt nach dem neuen System ist ein unendlich freundlicherer, denn zu dem Ohr des Eintretenden dringt nicht mehr das wilde Geschrei und die Flüche und Verwünschungen gequälter Menschen. — Schon bei der Gründung Siegburgs, das ja schon als eine Irrenheilanstalt sich ankündigte, hatte man das alte System gänzlich verlassen und gute Wohnung, gute Kost und Reinlichkeit, freundliche menschliche Behandlung unter der Leitung kenntnißreicher Männer trat an die Stelle früherer Härte und Grausamkeit und erwarb es sich so bald den Ruf einer Musterheilanstalt. Leider haben seine baulichen Verhältnisse es verhindert, dem von der Wissenschaft und der Humanität getragenen Fortschritt in der Irrenheilkunde ferner zu entsprechen und ist es darum unsere große Aufgabe, in anderer und dem jetzigen System entsprechenderer Weise für die Heilung der Irren zu sorgen. Dies kann nur geschehen durch die Erbauung neuer Anstalten nach dem bewährtesten System, und dürfen wir, wie ich glaube, da es es für den gewiß unglücklichsten Theil unserer Mitmenschen geschieht, nicht mäkeln bei der Bewilligung und Aufbringung der allerdings bedeutenden Mittel und nicht jetzt schon berechnen, ob auf die nächsten 30 Jahre 2 % oder 3 % Aufschlag auf die Steuern kommen werden.

Meine Herren! Es ist keine milde Gabe, die wir jenen Unglücklichen bringen, es ist eine alte Ehrenschuld, die wir abtragen, wenn wir in besserer Weise, als bisher geschehen, für ihre Heilung sorgen und Niemanden von uns wird es jemals leid thun, an diesem großen Werke mitgearbeitet und dies Opfer der Provinz auferlegt zu haben. Ihnen wird vielmehr das widerfahren, was der Herr Referent bereits ausgesprochen hat, Sie werden den Segen von Oben und den Dank der Mit- und Nachwelt erringen.

Was speciell die Frage betrifft: sollen wir 5 neue Irrenheilanstalten bauen oder nur 3, so bin ich der Meinung, daß man in dieser Beziehung, um allen Regierungsbezirken gerecht zu werden, nicht mäkeln soll; wir wollen etwas Gutes schaffen und nicht bloß für die nächsten 10 Jahren, sondern ein Werk, das nach Jahrhunderte noch da stehen wird. Da können wir nicht darauf warten ob, wenn wir jetzt 3 neue Anstalten bauen, sich das System, nach welchem sie erbaut werden, auch bewähren wird, um nach etwa 150 Jahren noch 2 andere Anstalten zu bauen.

Meine Herren, das jetzige System ist so einfach wie es nur eins geben kann; das System des alten Standpunktes war, die Kranken wie Thiere zu behandeln und das des jetzigen Standpunktes ist, die Irren wie kranke Menschen zu behandeln, die man zur Genesung bringen will.

Deshalb sucht man dasjenige zu beschaffen, wodurch die Genesung befördert wird. Gute Pflege, gesunde Luft und Licht sind die Hauptmedikamente für Geistesranke und muß, um diese in vollem Maße gewähren zu können, die Anlage und Einrichtung einer Irrenheilanstalt sich danach wesentlich richten. Und so finden Sie auch bei allen nach dem neuesten System erbauten Anstalten hauptsächlich Bedacht darauf genommen, daß gesunde Luft und Licht unter allen Umständen den Kranken beschafft werden können. Warten wir daher nicht noch auf weitere Erfahrungen, sondern bewilligen wir die Mittel für die vorgeschlagenen 5 Anstalten.

Abgeordneter **Herr v. Frenß**: Ich wollte mir erlauben, gegen den Bau von nur 3 Anstalten zu sprechen, indessen

da Herr Conzen dasjenige was ich bemerken wollte, hauptsächlich schon gesagt, so kann ich mich auf nur Weniges beschränken.

Gerade der Umstand, daß die große Entfernung vermieden werden soll, um unglücklichen Geisteskranken sofort ärztliche Hülfe zu schaffen, war Motiv, warum die Errichtung von 5 neuen Anstalten in Antrag gebracht wurde.

Eine auffallende Erscheinung geben die Zahlen, wenn man diejenigen ins Auge faßt, die augenblicklich aus den einzelnen Regierungsbezirken sich in der Anstalt zu Siegburg befinden, resp. um Genesung zu erlangen, dort aufhalten.

Der entfernteste Regierungsbezirk hat dort die wenigsten Geisteskranken, der nächste die meisten. In statistischer Hinsicht ist es also klar bewiesen, je weiter die Entfernung zur Anstalt, desto weniger wird die Anstalt benutzt.

Trier z. B. ist am weitesten, es hat für sich das Landarmenhaus, welches von 180 Kranken benutzt wird und in Siegburg nur 16, und die Herren, die aus Trier hier sind, möchte ich fragen, haben die 214 Kranke alle Pflege genossen, sind sie zum Kurversuch in Siegburg gewesen? (Nein!) Ich glaube, ich habe die Antwort bekommen. Der Regierungsbezirk Köln, in dessen Mitte die Anstalt liegt, hat jetzt 70 Geistesranke in Siegburg; ich frage, liegt es nicht auf der Hand, daß Irrenheilanstalten nur nützen können, wenn sie in der Nähe liegen?

Dadurch aber, daß 3 Anstalten gebaut werden sollen, würde die Entfernung nicht vermindert werden. Soll das Petition der Aerzte der Provinz erfüllt werden, so bin ich mit Herrn Bachem einverstanden, daß alsdann im Regierungsbezirk Köln die neue Anstalt in Bonn erbaut werde.

Da in Antrag gebracht ist, daß die Kosten der Neubauten in bisheriger Weise von der ganzen Provinz aufgebracht werden sollen, so versteht es sich von selbst, daß die Bewohner eines jeden Regierungsbezirks auf alle fünf Anstalten ein gleiches Anrecht haben und es Jedem freisteht, diejenige Anstalt zu benutzen, die er für die geeignetste hält, so lange nämlich der Raum solches gestattet; gleiche Verpflichtungen geben auch gleiche Rechte. Herr Bachem hat nun darauf hingedeutet, ob nicht mit einigen Neubauten die jetzt bestehenden öffentlichen Anstalten dem Bedürfnisse genügen dürften, namentlich bei dem Bestehen so vieler guten Privatanstalten. Hierauf bemerke ich, daß unter diesen öffentlichen Anstalten doch wohl nur die 3 Bezirksanstalten zu Düsseldorf, St. Thomas und Trier gemeint sein können. Hinsichtlich dieser 3 Anstalten erlaube ich mir anzuführen, daß die Düsseldorfer Anstalt jetzt schon 289 Kranke hat. Wir haben nun gehört, nach der Forderung der Wissenschaft soll die Zahl der Kranken 300 nicht übersteigen, Düsseldorf hat also schon das Maximum erreicht, es ist auch nur auf 300 eingerichtet worden, die paar Stellen, welche noch offen sind, dürfen nicht vergeben werden, um für jeden möglichen Fall gesichert zu sein. Wollte man die Anstalt aber auch für eine größere Zahl einrichten, so könnte man es nicht, weil zur Erweiterung der Anstalt es an Raum fehlt, das Haus ist von allen Seiten begrenzt. Die eine Seite begrenzt der Rhein und die anderen drei Seiten sind mit Straßen umgeben und der Garten der Anstalt kann deshalb nicht bebaut werden, weil er dann keinen Raum mehr bietet für die Bewegung der Kranken, auch würde die Luft beengt werden.

Ein ähnliches Verhältniß ist bei St. Thomas der Fall, die Zahl der Kranken ist auch auf 214 gestiegen, indessen

liegt die Anstalt im Freien und kann erweitert werden. Nehmen Sie indessen in Erwägung, daß bei einem Erweiterungsbaue das Vorhandene benutzt werden muß, so werden Sie in St. Thomas Bruchstücke bekommen, die nie dasjenige erreichen werden, was sowohl die Wissenschaft als die Humanität heut zu Tage von einer guten Anstalt fordert, wie wir sie in Westfalen, Nord- und Süddeutschland finden.

Ich komme jetzt auf die Anstalt in Trier; diese befindet sich im Landarmenhanse, was gleichzeitig Strafanstalt ist. Bekanntlich liegt das Landarmenhaus innerhalb der Stadt; was soll nun daraus werden, daß man ein Irrenhaus in der Stadt erweitern will? das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man baut eine Anstalt isolirt, aber nicht in der Stadt. Auf diese Weise würde eine solche Anstalt süsslicher eine Detentionsanstalt, als eine Irrenheilanstalt genannt werden können.

Nun hat Herr Bachem als Aushülfe auch Privatanstalten genannt. Es ist nun nicht meine Absicht, alle Privatanstalten anzugreifen, da es unter denselben auch recht gute giebt, allein, daß es auch schlechte giebt, davon will ich Ihnen nur eine Probe mittheilen, ohne jedoch Namen zu nennen. Bis zur Existenz des Erweiterungsbaues der hiesigen Pflgeanstalt hatte die hiesige Regierung mehrere Landarme aus Mangel an Raum in einer Privatanstalt untergebracht, welche nach der Eröffnung dann in die hiesige Anstalt übersiedelten. Bei ihrer Ankunft hieselbst fanden sich von 10, die an einem Tage hier anlangten, 6, welche mit Ungezieser und 4, die mit einer Krankheit behaftet waren, die ich nicht nennen mag.

Das sind Thatfachen. Die bestehenden Bezirksanstalten können nicht benutzt werden, Privatanstalten können noch weniger genügen, und ich muß daher dem Antrag des Ausschusses beipflichten, unter allen Umständen 5 neue Irrenheilanstalten zu bauen.

Abgeordneter **Fehr. v. Leykam**: Meine Herren! ich glaube, daß ein Zweifel darüber nicht mehr aufkommen kann, daß die Anstalt in Siegburg dem Zwecke, wie wir ihn heute verfolgen, nicht entspricht und ich glaube, daß ein weiterer Zweifel auch nicht darüber bestehen kann, daß wir alle, die wir hier sind, von Herzen bereit sein werden, diejenigen Mittel zu bewilligen, die nothwendig sind, um dem Bedürfnisse der Irrenpflege vollständig zu genügen.

Aber meine Herren, wenn es sich darum handelt, ein Monument zu errichten, dann würde ich es für zweckmäßig halten, daß die Kosten dieses Monumentes auch in Rechnung gebracht werden und daß wir sie nicht höher greifen, als der vorliegende Zweck sie fordert. Der Commissions-Bericht scheint einen hohen Werth darauf zu legen, daß die Sache als eine provinzielle aufgefaßt und ausgeführt werde. In der weiteren Ausführung aber geht er davon ab, denn er legt sie wieder in die Hände der einzelnen Regierungs-Bezirke oder nimmt wenigstens auf die einzelnen Regierungs-Bezirke insofern Rücksicht, daß er jedem Bezirke eine besondere Anstalt zuweist und demselben die Kosten des Unterhalts aufbürdet.

Nach meiner Ansicht würde es sich nicht verantworten lassen, wenn die Kosten der Herstellung der für die Irrenpflege nöthigen Anstalten weiter erhöht würden, als es durchaus nothwendig ist.

Ich möchte anknüpfen an dasjenige, was besteht oder schon in der Ausführung begriffen ist. Es ist das namentlich für den Regierungs-Bezirk Aachen von sehr großer Bedeutung. Der Regierungs-Bezirk Aachen hat in letzterer Zeit mit der Stadt Düren eine Vereinbarung getroffen, welcher die Mehrzahl der Gemeinden resp. der Kreise sich angeschlossen hat, um eine Anstalt für den Regierungsbezirk in Düren zu errichten.

Zu diesen Errichtungskosten hat die Regierung zu Aachen einen bereits seit länger angeammelten Fond von einigen 20,000 Thlr. zur Verfügung gestellt und eben so der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitssamkeit eine Summe von einigen 20,000 Thlr. bewilligt.

Die Anstalt wird in der Art wie sie projectirt worden ist, bei sehr geringen Beiträgen der einzelnen Kreise, die sich angeschlossen haben, hergestellt werden können. Das Project, wie es jetzt vorliegt, ist allerdings beschränkt auf die Aufnahme der unheilbaren Irren.

Da der Bau aber selbst noch nicht in Angriff genommen worden ist, und da derselbe sehr leicht nach den heutigen Anforderungen ausgedehnt und umgebändert werden kann, so wird es ein Leichtes sein, auch die Aufnahme der heilbaren Irren und deren Pflege dort zu ermöglichen.

Nach meiner Ansicht würde es daher einem jeden Regierungs-Bezirk zu überlassen sein, in welcher Weise er die Kosten zur Herrichtung einer jedem Bedürfnis entsprechenden Anstalt herbeischaffe. Ich glaube, daß wir für den Regierungsbezirk Aachen mit einem Beitrage, seitens der betheiligten Kreise von 80- bis 100,000 Thlr. vollständig ausreichen würden, um eine solche Anstalt zu gründen, wie sie nach dem Commissionsberichte projectirt ist, wogegen wir nach demselben an 400,000 Thlr. aufzubringen hätten, also eine weit größere Summe, als erforderlich ist. Ich möchte auch noch weiter darauf hinweisen, daß der Commissions-Bericht sein großes Gewicht darauf legt, daß die neuen Anstalten als provinzielle Anstalten errichtet werden sollen und ich weiß doch nicht, welcher Vorzug oder Unterschied darin liegt, daß es heißt, es soll auf Kosten der Provinz oder auf Kosten der einzelnen Bezirke gebaut werden. Eigene Fonds, welche die Provinz zu den projectirten 5 Anstalten verwenden könnte, existiren nicht und es wird sich lediglich darum handeln, daß zur Aufbringung der ganzen Bedarfssumme eine Steuer ausgeschrieben und vertheilt wird und zwar vertheilt auf jeden einzelnen Thaler jeder Steuer; dasselbe wird aber auch der Fall sein, wenn jeder einzelne Regierungs-Bezirk die Kosten direct aufbringt. Er wird in derselben Weise wie die Provinz die einzelnen Thaler zur Steuer heranziehen. Ich kann also keinen Vorzug darin finden, daß die ganze Bedarfssumme als provinzielle Steuer erhoben werde, vielmehr sehe ich einen entschiedenen Nachtheil darin, daß der einzelne Regierungsbezirk die auf ihn nach seiner Steuerquote fallende Beitragssumme ohne Rücksicht auf etwa vorhandene und zu diesem Zwecke disponible Fonds aufbringen soll. Ich würde mir also zur Zeit erlauben, einen bestimmten Antrag dahin zu stellen: „es möge jedem einzelnen Regierungsbezirk überlassen bleiben, die zur Errichtung einer Irrenheilanstalt, wie sie das Bedürfnis verlangt, nöthigen Geldmittel in der seinen eigenen Verhältnissen entsprechendsten Weise aufzubringen.“

**Marschall:** Ich habe wohl den Vorschlag des Herrn von Leykam als eine Ablehnung des Vorschlags der Commission aufzufassen, denn wenn die Verpflichtung auf einzelne Bezirke erstreckt werden soll, so hört die Sache auf, provinziell zu sein.

**Abgeordneter Frhr. v. Leykam:** Ich halte das nicht für eine nothwendige Consequenz, ich glaube, daß die Verwaltung der Anstalt als provinzielle wohl bestehen kann, und glaube, daß die Verwaltungs-Commission sich darüber vollständig auszusprechen im Stande ist, ob diese Anstalten dem Bedürfnisse entsprechen oder nicht.

Mein Antrag geht nur dahin, daß die Kosten der 5 projectirten Anstalten, wozu nach dem Commissionsberichte 2 Millionen erforderlich sind, nicht im Ganzen aufgebracht und nicht gleichsam in einen Topf hineingeworfen werden, sondern daß es jedem einzelnen Regierungsbezirk überlassen bleibe, die Kosten für seine Anstalt aus eigenen Mitteln zu beschaffen und daß hierbei die etwa vorhandenen Fonds mit in Anrechnung kommen sollten.

**Referent Abgeordneter v. d. Sendt:** Es handelt sich vorläufig um die Frage, soll überhaupt gebaut werden? Wie die Kosten aufgebracht werden, ist Gegenstand der späteren Resolution. Wenn ich auf die seitherige Debatte zurückgehen soll, so kam ich zu meiner Bemuthung constatiren, daß in der Hauptsache ein allseitiges Einverständnis an den Tag gekommen ist, nämlich daß Siegburg verlassen und daß die seitherige principielle Scheidung von heilbaren und unheilbaren Irren aufgegeben werden soll. Die Einwürfe, welche von zwei Seiten wider die vorgeschlagene Zahl von 5 neuen Anstalten erhoben wurden, sind so glänzend widerlegt, daß es kaum nöthig ist, darauf zurückzukommen.

Das Bedürfnis mehrerer Anstalten ist durch die traurigen Zahlen, welche amtlich vorliegen, constatirt. Das Bedürfnis ist also vorhanden und wenn es vorhanden ist, dann wird man von den 5 Regierungsbezirken unmöglich zwei stiefmütterlich behandeln dürfen, sondern man muß allen gerecht werden. Das ist auch der Grund, warum die Commission gerade 5 Anstalten vorschlägt, damit jedem einzelnen Regierungsbezirk sein Recht wird und demnach hoffe ich, daß Sie einstimmig der ersten Resolution beitreten werden.

**Abgeordneter v. Gynern:** Die Irren-Anstalt ist bisher Sache der ganzen Provinz gewesen, und wir gehen auch nur darauf aus, solche zu erweitern. Ich habe deshalb mit Bedauern gesehen, daß die geehrte Commission sich auf eine Scheidung nach Regierungsbezirken eingelassen hat. Die Nothwendigkeit dieser Eintheilung geht nach meiner Meinung aus der Sache selbst nicht hervor, und mag man ebensowohl nur 3 als 5 Anstalten bauen, wenn auch einem jeden der fünf Regierungsbezirke ein Local zu seiner speciellen Benutzung um so gelegener und genehmer sein möchte.

Ich sehe auch mit Bedauern, daß eine Bezirksfrage sich schon in unserer Debatte entwickelt. Wollte ich mich auch auf den Bezirksstandpunkt stellen, dann könnte ich hinsichtlich des Regierungsbezirks Düsseldorf die Forderung leicht begründen, für diesen nicht eine, sondern zwei Anstalten zu bauen, weil eben der Reg.-Bez. Düsseldorf ungefähr noch einmal so viel Einwohner zählt, wie jeder der anderen Reg.-Bezirke. Ich denke aber, wenn unglücklicher Weise das Bedürfnis sich dermaßen entwickelt, daß nicht einmal 5

Anstalten ausreichen, dann wird der hohe Provinzial-Landtag nicht ermangeln, auch dem Regierungsbezirk Düsseldorf seine zweite, nämlich die 6. Gesamt-Anstalt zu geben. Im Allgemeinen, glaube ich, müssen wir die gemeinsame Benutzung aller Anstalten im Auge halten.

Ich stimme darin dem Abgeordneten von Cöln vollständig bei, daß es jedem Bezirke frei stehen muß, seine Kranken in die Anstalt eines andern Regierungsbezirks zu schicken; denn nehmen Sie an, die eine Anstalt wäre voll, und in der andern noch viel Raum, warum sollte dieser nicht benutzt werden? Auch ist zu erwägen, daß die Benutzung der Anstalten für Privat-Irre sehr von dem Vertrauen abhängt, welches man zu dem leitenden Arzte hat, und daß diejenige Anstalt die solcher Art am meisten besucht wird, auch das günstigste Rechnungsergebnis liefern wird. Es wird daher im Allgemeinen in den verschiedenen Anstalten auch eine Ungleichheit der Generalkosten und der Pflegesätze für die Normalkranke sich herausstellen.

Auch in dieser Beziehung halte ich dafür, daß die Sache ganz allgemein wie bisher gehalten werden muß, so daß die Kosten der 5 Anstalten zusammen zu werfen sind und gegenüber der Zahl der Normal-Kranken ein Durchschnittszug ermittelt werden muß, der für alle Regierungsbezirke gleich ist, und wobei es nicht darauf ankommt, zu welchem Bezirk der betreffende Kranke gehört.

Ich glaube, wir müssen den allgemeinen Standpunkt festhalten, gleichviel ob 3 oder 5 Anstalten gebaut werden, und nur darauf ausgehen, die Anstalten, mit Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung und der Verkehrsmittel an den geeignetsten Orten der Provinz zu errichten.

**Marschall:** Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bei der General-Debatte sind und vorzugsweise über die Bedürfnisfrage verhandeln. Etwas speciell war der letzte Vortrag und dann ist auch noch einiges Andere vorgekommen, was jetzt zu weit führt. Noch möchte ich Ihnen mittheilen, damit die Herren nicht glauben, daß ich übersehen habe, wenn einer aufgestanden ist, daß sich folgende Herren zum Wort gemeldet haben; die Herren Bachem, Limbourg, Becker, Münster; Herr Bachem hat das Wort.

**Abgeordneter Bachem:** Meine Herren! ich erlaube mir noch einige Worte, weil mein Vorschlag, Anstalten in den drei bezeichneten Regierungsbezirken zu errichten, in einer Weise interpretirt worden ist, wie ich ihn nicht verstanden habe.

Wir fällt nicht ein zu sagen, es sollen die Unglücklichen aus dem Regierungsbezirk Aachen an die Luft gesetzt werden. Ich bin mit Ihnen ganz einerlei Meinung, daß für die dortigen Unglücklichen als Kranke durch die zu errichtenden Anstalten so gesorgt werden muß, daß allen Anforderungen entsprochen werde, aber ich bin auch der Ansicht, daß man sich nicht überstürzen soll in der Beschaffung der Räumlichkeiten.

Ich glaube daß 3 Anstalten genügen werden, um dem Bedürfnis zu entsprechen und daß man dann erst zum Bau der 4. und 5. Anstalt übergehen soll, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, und nachdem man hierüber sichere Erfahrungen gemacht hat. Ich finde Anhaltspunkte dafür, daß 3 Anstalten hinreichen, darin daß selbst der Geh. Medizinalrath Dr. Nasse in seinem Berichte keineswegs mit Gewißheit und dringender Nothwendigkeit darauf hingedeutet hat, daß wir 5 Anstalten erbauen sollen. Wenn Sie den be-

treffenden Passus in seinem Berichte lesen, so geht er darüber hinweg und sagt nur, daß es wünschenswerth sei, daß 5 Anstalten ins Leben gerufen würden.

Ich habe von einer Seite, die ich nicht zu nennen brauche, gehört, daß manche der Aerzte, die 5 Anstalten fordern, der Ansicht sind, daß man recht viel fordern müsse, um wenig zu erhalten. Dr. Nasse hat auch wohl nicht daran gedacht, daß wir dazu übergehen würden, 5 Anstalten zu bauen.

Ich wiederhole, es ist nicht meine Absicht, die Nothwendigkeit von 5 Anstalten für alle Zukunft abzusprechen, aber ich bin der Meinung, daß wenn wir einstweilen mit dem Bau von 3 Anstalten voranziehen, wir Erfahrungen machen werden um zu entscheiden, ob und wo andere Anstalten noch nöthig sind; wenn man sagt daß wir keine Erfahrungen mehr zu machen brauchen, dann widersprechen wir uns selbst. Ich glaube, daß man bei jedem Bau Erfahrungen macht und wenn wir heute sagen, wir haben eine Musteranstalt, so können nach ein paar Jahren doch schon Veränderungen nothwendig sein.

Unsere Irren-Anstalt in Siegburg wurde gepriesen als Musteranstalt und jetzt sehen Sie den kläglichen Zustand derselben. Dieser traurige Zustand von Siegburg drängt zur Abhilfe, aber wenn auch das Bedürfniß dieser Abhilfe von uns allen tief empfunden wird, so dürfen wir uns durch jene traurigen Zustände nicht verleiten lassen, statt 3, auf einmal 5 Anstalten ins Leben zu rufen; in dieser Beziehung müssen wir erst Erfahrungen machen und das wird geschehen, wenn erst das nächste Bedürfniß durch 3 Anstalten gedeckt ist.

Abgeordneter **Vinbourg**: Meine Herren! das Bedürfniß ist der Art anerkannt, daß an der Uebereinstimmung ob 3 oder 5 Anstalten errichtet werden sollen, kein Zweifel sein kann, denn das Referat, was wir gehört haben, ist so überzeugend, daß wahrscheinlich die Majorität sich dafür entscheiden wird, daß 5 Anstalten zu erbauen sind. Indeß, ob die Provinz die Kosten tragen soll oder die Regierungsbezirke, für welche die Anstalten errichtet werden sollen, bedarf noch sehr der Ueberlegung und ich freue mich sehr, in einem Vertreter der Mitternacht einen Collegen gefunden zu haben, der dafür eingetreten ist, daß die bestehenden Verhältnisse berücksichtigt werden sollen. Ich habe das Vergnügen zu melden, daß die Verwaltungs-Commission des Landarmenhanfes zu Trier jeder Zeit bereit ist, den Bedürfnissen des Bezirks Rechnung zu tragen und die nöthigen Bauten zu errichten.

Das Landarmenhaus befindet sich in der Ringmauer der Stadt, die Räumlichkeiten des Irrenhanfes sind vom Landarmenhanse durch Hof und Garten getrennt, die Umgebung der Irrenanstalt also frei, der Garten ist 2 Morgen groß und die Verwaltung ist im Handel, den Garten noch zu erweitern; um sofort dem Bedürfnisse für den Regierungsbezirk Trier zu entsprechen, würde der Anbau eines Flügels genügen. Mich haben die Pläne außerordentlich interessirt, da die Anstalt in Trier genau diesen Zeichnungen entspricht. Es wäre schade, wenn man diese Anstalt nicht erweiterte, sondern eine neue Anstalt zu bauen beabsichtigte, um vielleicht etwas freiere Luft zu bekommen.

Wir wollen nicht nur die politische Eintheilung beibehalten, sondern wir werden uns auch an die in den Regierungsbezirken vorhandenen Anstalten unbedenklich anschließen müssen.

Ich glaube, daß es zweckmäßig sein wird, jedem Regierungs-Bezirk zu überlassen, für das nöthige Bedürfniß, wie gegenwärtig, zu sorgen, ohne daß die Anstalt den Charakter einer Provinzial-Anstalt verlore. So ist das Landarmenhaus zu Trier und dessen Irrenanstalt aus Schenkungen, also auf Kosten des Bezirks gebaut, und doch ist die Verwaltung eine ständische, eben so könnte es auch in andern Regierungsbezirken gehalten werden.

Ich bitte daher nicht des Guten zu viel zu thun sondern die Steuerfähigkeit in Rechnung zu bringen; denn ich muß gestehen, wir in Trier sind nicht im Stande, die Last eines Neubaus allein zu übernehmen und das Bergland, die Eifel und der Hunsrück können eine große Steuer-Auflage noch weniger ertragen.

Ich bitte daher die Einrichtung von 5 Anstalten gelten zu lassen, jedem Bezirk aber zu überlassen, die Mittel für seine Irrenheilanstalt den Verhältnissen entsprechend aufzubringen.

Abgeordneter **Becker**: Daß das Bedürfniß vorliegt, wird Niemand mehr in Abrede stellen und daß es nöthig ist, 5 Anstalten zu gründen, kann auch nicht in Abrede gestellt werden, denn kein Regierungsbezirk wird zurückstehen wollen, theils wegen der Entfernung, theils wegen der Kostspieligkeit des Transports der Kranken zu den anderen Anstalten.

Daß ein Bedürfniß vorliegt, für den Regierungsbezirk Aachen eine Irrenanstalt zu gründen, hat der Regierungsbezirk schon vor 10 Jahren ausgesprochen. Seit 10 Jahren geht man mit dem Gedanken um, im Regierungsbezirk Aachen eine Irrenanstalt zu gründen, nicht bloß eine Pflegeanstalt, sondern es ist ausdrücklich gesagt, daß sie als Heil- und Pflegeanstalt erbaut werden soll.

Ich komme daher auf den Regierungsbezirk Aachen zurück, weil man dort im Begriff steht, eine Anstalt zu gründen und da fragt es sich eben, (mir hat sich die Frage aufgedrängt), wäre es nicht möglich, daß man sich an die gegebenen Mittel anschlüsse? Eines Theils würden dann die Kosten, die entstehen, von der Provinz auf die einzelnen Reg.-Bez. vertheilt werden können und diese wiesen andernteils die Kreise und Gemeinden an, die Kosten aufzubringen. Schließt man sich also dort an das bereits Gegebene an, (wir haben gehört, daß 20,000 Thlr. von der Regierung und von dem Verein zur Beförderung der Arbeitamkeit eine gleiche Summe gegeben werden soll, das sind 40,000 Thaler), so würde diese Summe der Anstalt, welche im Regierungsbezirk Aachen errichtet werden soll, zu Gute kommen können. Deshalb bin ich auch der Ansicht, daß man, wo möglich, das Gegebene brauchbar machen und die bestehenden Verhältnisse benutzen soll.

Es ist deshalb nicht gesagt, daß die Sache nicht eine ständische bleiben soll, sondern die Stände hätten die entsprechenden Vorschläge zu machen, wie das Gegebene mit in Betracht zu ziehen ist, und findet sodann der Provinzial-Landtag, daß er das Gegebene brauchen kann, so acceptirt er es, andernfalls weist er es von der Hand.

Dhnedies ist zu den aufzubringenden Kosten für die Anstalten schon ein Zuschlag von 9% erforderlich und das sind bedeutende Kosten, meine Herren! Außerdem sind bis jetzt schon über 14% Beislag zu der Grundsteuer aufzubringen, kommen diese noch hinzu, so haben wir über

23%, wenn nämlich  $\frac{1}{3}$  nach der Bevölkerung und  $\frac{2}{3}$  nach der Grundsteuer aufgebracht werden soll; das wäre eine sehr bedeutende Auflage!

Deshalb glaube ich wohl, daß wir so viel als möglich Rücksicht nehmen müssen auf die Mittel, die vorhanden sind und daß es zweckmäßig sein wird, daß man jeden Regierungsbezirk unter Aufsicht des Provinziallandtags eine Anstalt bauen läßt. Ich wiederhole es, unter Mitwirkung des Provinziallandtags. Daher möchte ich wohl den Antrag, der von mehreren Seiten empfohlen ist, unterstützen.

Abgeordneter **Münster**: Meine Herren! Ich glaube ich brauche mich weiter nicht darüber auszulassen, wie sehr ich das Bedürfnis fühle, den armen Unglücklichen gerecht zu werden. Ich bin der Meinung, daß wenn gebaut wird, man das Geld nicht scheuen, daß man selbst kostspielig bauen soll, und ich möchte sogar rathen, daß, wenn man zu bauen beabsichtigt, ein möglichst großes Terrain erworben wird, das kostet freilich auch wieder mehr, aber Sie werden mir zustimmen, wenn Sie die Gründe erwägen, welche mich zu dem Antrage bestimmen, nur 3 neue Irrenheilanstalten zu erbauen, und zwar eine Hauptanstalt und 2 Filialanstalten, (das Wort Filial habe ich deshalb gebraucht, um damit anzudeuten, daß die Anstalten nicht bloß für denjenigen Regierungsbezirk bestimmt werden sollen, in dessen Bezirk sie liegen, sondern auch für die andern, so daß der Vorstand der Hauptanstalt, wenn Anmeldungen kommen, darauf Rücksicht nehmen kann, wo Raum vorhanden ist, daß also der Vorstand bestimmen kann, der Kranke soll da oder dort hin. Wenn also das Bedürfnis in diesem Augenblicke nicht so groß ist, daß gleich 5 Anstalten nöthig sind, so habe ich mir den Vorschlag zu machen erlaubt, daß wir vorläufig nur 3 Anstalten errichten, und diese könnten so vertheilt werden, daß die Hauptanstalt für Bonn bestimmt und die beiden andern für die Regierungsbezirke Coblenz und Trier, sowie für Düsseldorf und Aachen nach dem Loose vertheilt würden.

Ich verschließe mich nicht der Ansicht, daß es später nothwendig sein wird, noch mehr Anstalten zu bauen, ich wollte bloß vermeiden, daß unter den verschiedenen Regierungsbezirken Rivalität eintrete. Vor allen Dingen warne ich aber, neben einer der bestehenden Anstalten einen neuen Anbau hinzuzufügen, es sei denn, daß die bestehende gut gelegen ist.

Wenn wir aber in dieser Beziehung unsern Blick auf die Anstalt hier in Düsseldorf wenden, so sehen wir, daß der neue Anbau in einem ganz andern Stil und viel zweckmäßiger gebaut ist, als die alte, und die alte Anstalt steht, ich möchte sagen, doch schandbar neben der andern da, dem äußeren Ansehen nach, obgleich sie in Betreff der innern Einrichtung unbedenklich als Muster-Anstalt hingestellt werden kann.

Sollte die Mehrzahl der verehrten Collegen die Ueberzeugung gewinnen, daß man jetzt schon mit 3 Anstalten nicht ausreicht, sogleich also den Bau von 5 Anstalten beschließen müßte, so versichere ich Sie, daß ich mich niemals in meinem Leben größer gefreut habe, bei der Majorität zu sein als gerade hier.

Ich muß es aber für meine Pflicht halten im Interesse der Kreiseingewesenen, die ich verrete, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß wenigstens auf 4, 5, auch 6 Jahren 3 Anstalten ausreichen werden.

Abgeordneter **Jrhr. v. Freng**: Ich wollte mir einige Worte in Bezug auf das Zahlverhältniß erlauben. Herr Münster hat uns vorhin auseinandergesetzt, daß die Aufbringung der Kosten keine Beschwerung der Steuerkraft sei, da die Kosten des Neubaus auf 31 Jahre mit 3% Zuschlag zu den Steuern gedeckt würden, dem wurde vom Abgeordneten Beder widersprochen und dabei gesagt, daß 9% Zuschlag erforderlich wäre.

Das würde richtig sein, wenn man diese Kosten allein durch Zuschläge auf die Grundsteuer aufbringen sollte, dem ist aber nicht so, der bisherige Vertheilungs-Modus solcher Kosten zwischen den einzelnen Regierungs-Bezirken, Kreisen und herunter zur Gemeinde, war, daß man  $\frac{2}{3}$  der Summe nach der Grundsteuer und  $\frac{1}{3}$  nach der Bevölkerung vertheilt. Dieses ist aber auch nur ein Vertheilungs-Modus, denn in der Gemeinde wird die ihr zufallende Quote mit auf den Etat gebracht und gleich den übrigen Gemeinde-Bedürfnissen durch Zuschläge auf alle directen Steuern aufgebracht, und dieses geben die 3%, von denen Herr Münster gesprochen, die zu Gelde berechnet noch nicht volle 10 Pf. vom Thaler ergeben.

Die Summe von 2 Millionen Thaler ist allerdings groß, allein 10 Pf. vom Thaler Steuer ist eben so winzig klein, deshalb sehe ich nicht ein, daß es ein Hinderniß sein könnte, auf diese Weise die Kosten aufzubringen.

Abgeordneter **Conzen**: Meine Herren! Ich wollte mir nur erlauben Einiges zu erwidern auf das was Herr v. Leykam mitgetheilt hat. Er geht von der Ansicht aus, daß man den Kostenpunkt ins Auge fassen müsse. Ich sehe gar nicht ein, warum der Reg.-Bez. Aachen 400,000 Thaler verbauen muß, wenn er mit 80,000 bis 100,000 Thaler ausreichen kann. Mein Vorschlag wäre der, man möge sich bereit erklären, die Mittel nach Bedürfnis zu bewilligen, bis zu dem Betrage von 2 Millionen, weil man, wenn man sich an das Gegebene anschließt, sicherlich nicht volle 2 Millionen Thaler brauchen wird. Uebrigens ist diese Angelegenheit keine departementale, sondern eine provinzielle weil die Regierung dem Departement gegenüber keine Vertretung hat, welche gesetzliche Beschlüsse fassen kann. Nur wenn der Provinzial-Landtag die Sache als eine provinzielle in die Hand nimmt, ist es möglich, durch einen Beschluß die Einwohner der Provinz zu verpflichten.

Abgeordneter **Jrhr. v. Gehr**: Meine Herren! Die Discussion ist so weit fortgeschritten, daß ich mich auf Weniges beschränken kann, ich will mir daher erlauben, gegen einzelne Vorschläge der Gegner meine Worte zu richten, zunächst gegen die Vorschläge der Abgeordneten Münster und von Leykam.

Der Abgeordnete Münster will, wenn nur 3 Anstalten beliebt werden sollten, den Ort, wo die Anstalten zu errichten sind, dem Loose überlassen; die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages muß ich bestreiten und glaube kaum, daß er denselben ernstlich aufrecht erhalten wird. Dann muß ich zu dem Vortrage des Herrn v. Leykam bemerken, daß er in zwei Hauptprincipien den Anträgen der Commission entgegentritt, erstens handelt es sich darum, ob bloß Aufbewahrungs- oder Heil- und Pflegeanstalten, wie sie die Wissenschaft der Neuzeit verlangt, errichtet werden sollen und dann, wenn in jedem Regierungsbezirk eine Anstalt gegründet werden soll, ob der Provinzial-Landtag

die Verwaltung leiten oder ob die Leitung den Regierungsbezirken überlassen werden soll.

Ich stimme Herrn von Leykam vollständig bei, daß, wenn wir nur Aufbewahrungsanstalten bauen wollen, wir dann für jeden Regierungsbezirk mit 80 bis 90 Tausend Thalern auskommen werden, ich muß mich aber entschieden gegen Aufbewahrungs-Anstalten erklären, durch dieselben würden wir dem Bedürfnisse in keiner Weise genügen, wir werden dadurch keine halbe, kaum  $\frac{1}{4}$  Maßregel ergreifen und sehr bald würde sich herausstellen, daß wir die Ausgaben gemacht hätten, ohne den Zweck zu erreichen.

Gründen wir die Anstalten so wie sie in Münster, Lengerich, Heppenheim, Göttingen und Osnabrück gefunden worden sind; Ich könnte außer diesen noch eine ganze Menge von Anstalten nennen, die so zum Muster dienen könnten. Alle diese Anstalten sind Heil- und Pflege-Anstalten, dabei kann aber von solchen Summen, wie Herr v. Leykam sie vorschlägt, nicht die Rede sein. Stimmen wir darin überein, Heil- und Pflegeanstalten zu gründen, dann glaube ich, daß auch darin keine Meinungsverschiedenheit bei den Mitgliedern des Provinzial-Landtages sein wird, daß wir dem Beispiel Westfalens folgen und die Leitung der Irrenanstalten dem Provinzial-Landtage vorbehalten. Nach dem Vorschlage des Herrn von Leykam weiß ich aber wahrlich nicht, wie wir es einrichten sollen, um die Leitung der Sache in der Hand zu behalten; wir würden nothwendig dann die ganze Angelegenheit den Regierungsbezirken überlassen müssen.

Ich bitte daher, den Antrag der Commission anzunehmen.

Abgeordneter Dr. **Reinart**: Meine Herren! ich glaube, zuerst haben wir der Commission unsern Dank auszusprechen für die Abwicklung der Geschäfte. Ich halte dies für eine Pflicht, der sich der hohe Provinzial-Landtag nicht entziehen kann, und zwar um so weniger, als die Arbeiten, die Ihnen vorliegen, fast als erschöpfende zu betrachten sind. Dann wollte ich darauf hinweisen, daß es sich hier darum handelt, Wohlthätigkeits-Anstalten für die leidende Menschheit zu gründen; und bei der Gründung solcher hört jede politische Parteilichkeit, hört die Rücksichtnahme auf das religiöse Glaubensbekenntniß völlig auf. In einem solchen Falle sind wir Alle einig. — Ich freue mich, constatiren zu können, daß diese Einigkeit bei der Herstellung einer neuen Irrenanstalt (die 5 Anstalten will ich nur als eine betrachtet wissen), vollständig erreicht ist. — Daß 5 Anstalten nöthig sind, darüber denke ich, ist die Mehrzahl nicht im Zweifel, denn der Transport der Irren in weit entlegene Anstalten würde Zeit wegnehmen, und diese Zeit-Versäumniß würde dem Heilzweck nicht entsprechen, sondern denselben nicht selten sogar vereiteln. Ich glaube, daß für den Reg.-Bez. Düsseldorf bald die 6. Anstalt nöthig sein wird.

Meine Herren! Gesundheit ist unzweifelhaft und unbestreitbar das höchste irdische Gut, und Krankheit von den vielen Bitterkeiten dieses Lebens bei weitem das Bitterste. Der Kranke ist allein wirklich elend, namentlich der sogenannte Geisteskranke. Letzterer bedarf der Hülfe mehr, als der gewöhnliche Kranke, da er nicht einmal mehr menschlich zu leben versteht und wie der Colleague Bremig richtig bemerkte, vor nicht langer Zeit noch wie ein wildes Thier behandelt wurde.

Es ist für uns alle eine Freude, constatiren zu können, daß die Wissenschaft zur Entdeckung gekommen, daß der Irre ein Kranker ist, der geheilt werden kann, und in vielen Fällen geheilt wird. Die sogenannte Geisteskrankheit beruht in den meisten Fällen nur auf körperlichen Störungen, mit deren Regulirung sie gewöhnlich verschwindet. In früherer Zeit glaubte man diese Krankheiten von Zaubereien und dergleichen, ja von der Einwirkung dämonischer Einflüsse herleiten zu müssen. Diese Zeit ist glücklicher Weise vorüber, sie liegt hinter uns und jetzt leben wir in einer Zeit, wo wir wissen, daß auch der Irre das Object eines erfolgreichen Heilverfahrens sein kann. Wie viele, die von Geisteskrankheit unnmachtet waren, sind jetzt der menschlichen Gesellschaft zurückgegeben und preisen dankend die Fürsorge, mit der sie der Heilanstalt übergeben worden sind, von der sie merkwürdiger Weise die volle Erinnerung zurückbehalten haben; eben die volle Wiederkehr ihres gesunden Denkens und Handelns giebt den sicheren Beweis, daß sie geheilt sind.

Aber die nur halb Geheilten äußern sich tadelnd über die Heilanstalt und es sind Rückfälle bei ihnen zu befürchten. Deshalb ist ein längeres Verbleiben in diesen Anstalten unbedingt nöthig und ist eine Verbindung von Heil- und Pflegeanstalten, wie sie von der Commission vorgeschlagen wird, freudig zu begrüßen.

Ich glaube, daß das Bedürfniß von 5 Anstalten vollständig anerkannt ist, und will nur noch hinzufügen, daß wir in diesem Punkte einig sein müssen und einig sein werden.

Ich möchte zum Schlusse noch an den berühmten Ausspruch eines der hervorragendsten früheren Mitglieder des hohen Provinzial-Landtags erinnern, den er zu der Zeit that, wo dieser Landtag noch das einzige Organ war, das eigene Ansichten aussprechen durfte — wo man gespannt darauf war, was wohl verhandelt werden würde, und wo man die Einzelheiten der Verhandlungen zu erfahren suchte. Zu der Zeit ist mir erzählt worden, daß in diesem Hause von einem der hervorragendsten Mitglieder der Ritterschaft bei Gelegenheit der Bemängelung der Forderungen, welche für die Heilanstalt Siegburg gemacht wurden, der leider für ihn prophetische Ausspruch gethan wurde: „Meine Herren, wir alle können uns davor sichern, daß unsere Abführung in eine Besserungs-Anstalt oder in ein Gefängniß nicht nöthig wird.“

„Bereitwillig und ohne Anstand werden die Mittel bereitwillig für derartige Anstalten, aber, meine Herren, wer von uns dürfte sich sicher glauben, daß seine Unterbringung in eine Irrenheilanstalt nicht nöthig sein werde.“ — Ich möchte also nachdrücklichst den Wunsch aussprechen, daß der hohe Provinzial-Landtag einstimmig den Beschluß fasse, 5 neue Irrenheil- und Pflegeanstalten zu errichten.

Wir wollen nichts Halbes thun, etwas Ganzes wollen wir schaffen.

Abgeordneter **Frhr. v. Leykam**: Ich bedauere, daß der Abgeordnete für Aachen so eben hinausgegangen, denn ich glaube, daß ich in verschiedenen Punkten mißverstanden worden bin. Daß im Regierungsbezirke Aachen 400,000 Thaler verbaut werden sollten, habe ich nicht behauptet, dagegen angeführt, daß der Reg.-Bez. Aachen nach dem vorgeschlagenen Modus 400,000 Thlr. aufbringen müsse, und mein Antrag geht also dahin, daß wir nicht mehr aufbringen sollten, als das Bedürfniß wirklich fordert.

Wenn ferner behauptet wird, daß es nicht möglich sei, in den einzelnen Regierungs-Bezirken die Anstalt auf Kosten derselben zu gründen, indem nach unserer gegenwärtigen Gesetzgebung besondere departementale Angelegenheiten nicht existieren, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Bezirksstraßen-Angelegenheiten in derselben Weise behandelt werden, wie es von mir für die Errichtung der Irrenanstalten vorgeschlagen wird. Ich wiederhole, daß hierzu bereits Fonds vorhanden sind und die übrigen Gelder von dem Regierungsbezirke aufgebracht werden sollen und daß auch von dem Provinzial-Landtage nicht erwartet werde, daß er in anderer Weise Geldmittel schaffe. Wie es sich mit dem Ausschluß der Stadt Aachen verhält, kann ich nicht beurtheilen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen die Stadt Aachen der Gründung einer Anstalt in Düren nicht beigetreten ist, daß bei dem Projecte von Düren die beiden Zwecke, jener der Heilung der Kranken und die Unterbringung der nicht heilbaren Kranken nicht gleichzeitig verfolgt werden könnten, ist unrichtig.

Es geht das aus den vorgelegten Statuten der projectirten Dürener Anstalt hervor und es ließe sich insofern als dieselbe dem Zweck noch nicht vollständig entsprechen sollte, auch sehr leicht darauf hinwirken, daß solche Abänderungen in dem Bauplane und in der Einrichtung der Anstalt getroffen würden, damit sie dem im Commissionsberichte entwickelten Bedürfnisse vollständig entsprechend hergestellt werde.

Ich habe hierauf bereits in meinem früheren Vortrage hingewiesen.

Abgeordneter **Fehr. v. Loë**: Meine Herren! Der Herr Referent hat angenommen, daß Siegburg als zukünftige Irrenheilanstalt ganz außer Acht zu lassen wäre, daß es unmöglich sei, daran Verbesserungen zu machen und eine neue Anstalt dort zu gründen.

Ich bin nicht dieser Ansicht, das muß ich gestehen. Wie bekannt, wohne ich seit 30 bis 35 Jahren in der Bürgermeisterei Siegburg und habe oft Gelegenheit gehabt, mich in der Anstalt zu bewegen und mich zu überzeugen, daß sie einmal gut gelegen ist, um den Aufenthalt der Kranken zu erleichtern, und dann, daß sie eine große Morgenzahl hat, worauf die Kranken sich bewegen können, und zudem die größere Umgebung auch noch mit Mauern umgeben ist (beiläufig gesagt 70 Morgen). Was nun die gesunde Lage der Anstalt anbelangt, so glaube ich, daß nach dem Urtheil sachverständiger Aerzte, diese ganz geeignet ist wohlthätig auf die Kranken zu wirken. Ich sehe nicht ein, weshalb man einen solchen Platz räumen soll, daß wir noch andere Anstalten bauen, dem bin ich gar nicht abgeneigt (denn die 2 Millionen sind mir kein unbedingtes Hinderniß), aber ich sehe nicht ein, warum man einen solchen Platz räumen soll. Daß der Platz jetzt momentan nicht in Ordnung gehalten wird, wie es sein sollte, das haben andere Umstände herbeigeführt.

Der Gründer dieser Anstalt war Jacobi und dieser hat sich große Verdienste bei seiner Arbeit und in Folge seiner Arbeit erworben, jedoch bei der großen Aufopferung ist er selbst über ein ganzes Jahr krank gewesen und hat sich vertreten lassen müssen. Es ist also ein Interimisticum eingetreten und wie er kränklich geworden war, war auch die Aufsicht wie abgeschnitten. Nun, wenn der Mann kaum genesen war, dann ist es begreiflich, daß er sich nicht wie früher der Anstalt in allen Theilen widmen konnte. Das ist der Fall bei Jacobi gewesen, daß er sich leider Gottes nicht um die Verwaltung der Anstalt kümmern

konnte, aber es wäre eine Pflicht der Commission gewesen, diese Verhältnisse zur Sprache zu bringen, denn es ist bedauerlichwerth, daß wir solche Bilder — wie vom Abgeord. von Cöln uns vorgeführt sind — auf unsere Zeit haben anwenden müssen. Theilweise gehören diese Bilder allerdings ins vorige Jahrhundert, aber ich nehme sie doch in einigen Theilen und namentlich was die Ausleerung der Latrinen und die Wasser-Anhäufung betrifft, in das jetzige mit hinüber, auch die Gewahrsame, wo die Tobsüchtigen hineinkommen, das Ding gleich (sei es zur Schande der Commission gesagt) mehr einem Hunde-Zwinger als einem Verwahrjam für Menschen, es ist nichts geschehen, um solchem Uebelstande abzuhelfen. Sie können Sich überzeugen, es sind nur vier nackte Mauern, im Hunde-Zwinger ist es nicht anders.

Doch ich komme wieder auf die Lage der Anstalt Siegburg zurück, ich habe vorhin erwähnt, daß die Lage derselben eine außerordentlich gesunde ist. Sie haben allerdings das Recht, dagegen zu erwidern „der Typhus hat dort gewüthet“. Ja meine Herren! der Typhus herrscht überall, und es ist kein Wunder, daß in einem Hause, wo 247 Kranke sich befinden und die Zahl der Menschen mit den erforderlichen Aufwärtern 300 beträgt, daß der Typhus dort einheimisch zu werden scheint, das ist gar nicht auffallend. Es sind aber in den letzten 8 Jahren, wo sich der Typhus dort gezeigt hat, bloß 6 Typhusfranke gestorben, und zwar zu einer Zeit, wo vielleicht in Privat-Wohnungen der Bürgermeisterei Siegburg 6 bis 7 in einem Hause starben, das ist eine andere Zahl und der Typhus berechtigt uns nicht zu der Annahme, Siegburg sei nicht mehr zu berücksichtigen.

Meine Herren! Es ist unangenehm aber wahr, daß die Krankheit in den innern Verhältnissen von Siegburg und theilweise in der Verwaltung lag. Der zweite Director, der für Siegburg bestimmt war, ist der Herr Dr. Hoffmann gewesen, und dessen Unglück ist Ihnen bekannt, er ist in Cöln gestorben, deshalb brauche ich nichts weiter anzuführen.

Der jetzige Director Geh. Medicinalrath Dr. Kasse hat allerdings das Unglück gehabt, seine Gattin in Siegburg zu verlieren. Daß demselben Siegburg ein unangenehmer Aufenthalt sein muß, wo er beständig an seinen Verlust erinnert wird, muß eingestanden werden, das ist menschlich und weil die Sache so nahe liegt, da hat er sich schroff und bestimmt für die Verlegung der Anstalt von Siegburg ausgesprochen.

Ich gebe Ihnen nun anheim und ersuche Sie, mein Bedenken auch zu erwägen, ob es richtig ist, Siegburg ganz zu verlassen, ich meine, die Verlegung von Siegburg wäre genauer zu prüfen.

Meine Herren! hier im Hause ist die Sache verhandelt worden, aber aus falschen Pietäts-Rücksichten ist bei allen Landtagen, denen ich die Ehre hatte beizuwohnen, der wahre Zustand, welcher in Siegburg vorgehalten hat, nicht hervorgetreten. Das ist der Grund, weshalb das Haus sich nicht um Siegburg bekümmert hat, ich kann nur jeden Herrn, der nicht klar darüber ist und die Lage von Siegburg nicht kennt, bitten, nach Siegburg hinzugehen und sich zu überzeugen. Morgen ist ja Feiertag, es ist nicht weit und man kann bald hinkommen.

Ich bin überzeugt, der erste Eindruck wird kein angenehmer sein, wenn Sie hineinkommen.

Was die Gründe anbelangt, daß in Siegburg, zu wenig Raum sei, so sind Bauten im Interesse der Räumlich-

keit dort mit großer Leichtigkeit auszuführen. Ich empfehle deshalb die Beibehaltung von Siegburg.

**Abgeordneter Wachter:** Ich wollte mir nur ein paar Worte erlauben. Wie ich vernommen, stoßen sich viele Mitglieder an der runden Summe von 2 Millionen Thlr., ich glaube die Kosten der 5 Bauten werden 2 Millionen noch lange nicht erreichen, indem mir bekannt ist, daß einzelne Gemeinden ungeheure Anstrengungen machen, um das erforderliche Terrain frei herzugeben, aus diesem Grunde werden die 2 Millionen keinesfalls ganz absorbiert werden.

**Abgeordneter Münster:** Meine Herren! Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich es nicht für eine Pflicht hielte, die Special-Commission in Schutz zu nehmen. Nach meiner Ueberzeugung ist Siegburg durchaus nicht geeignet zu einer Irrenheilanstalt; wenn Siegburg auch nur für 80 Kranke eingerichtet werden sollte, würde es schon eine Menge Geld kosten, um die alten Mauern weg zu reißen, damit es frische Luft und Licht habe.

**Abgeordneter Bachem:** Ich erlaube mir folgenden Vorschlag über die Fassung und Abstimmung zu machen: Mein Antrag war, in der Rheinprovinz sollen vorläufig 3 gemischte Heil- und Pflegeanstalten errichtet werden, und ich glaube, daß hierüber die erste Frage gestellt werden muß.

**Marschall:** Darüber wollte ich Ihnen eben Mittheilung machen, ich glaube, daß wir am richtigsten verfahren, wenn ich die Fragestellung so einrichte, daß ich zuerst frage: Wird es beliebt Siegburg zu verlassen und durch neue Heil- und Pflegeanstalten zu ersetzen? Wenn das verneint wird, dann würde die 1. Resolution verworfen sein, und die Discussion über 3 Anstalten eröffnet werden.

**Abgeordneter v. Geyern:** Ich möchte doch den Vorschlag machen, daß wir nicht so unbedingt schon den Beschluß fassen, Siegburg zu verlassen.

**Marschall:** Um das Bedürfnis in der Frage auszudrücken, müßte gesagt werden: Soll durch Neubauten das Bedürfnis der Heilanstalten befriedigt oder aber soll den bestehenden Einrichtungen Rechnung getragen werden? Ich möchte, wenn ich den ersten Antrag zur Frage stelle, für richtig befinden, Siegburg als Heilanstalt zu verlassen, die anderen Zwecke bleiben immer noch unbenommen.

**Abgeordneter Frhr. v. Frey (zur Fragestellung):** Es genügt, wie ich glaube, zu sagen: Soll Siegburg als Heilanstalt verlassen werden?

**Abgeordneter Bachem:** Ich habe, weil es zweifelhaft sein möchte, wohin die Anstalten kommen, wenn weniger als 5 errichtet werden und Siegburg ausgeschlossen werden soll, folgenden Antrag zu stellen:

„In der Rheinprovinz sollen vorläufig 3 gemischte Heil- und Pflegeirrenanstalten für je 200 bis 300 Kranke nach dem bewährtesten System erbaut werden. Die Entscheidung in welchem Regierungsbezirke und in welchem Orte desselben eine jede der 3 Anstalten errichtet werden soll, erfolgt durch die vom Provinzial-Landtag zu erwählende Commission nach Anhörung des Directors der Provinzialheilanstalt zu Siegburg.“

**Marschall:** Meine Herren! Unsere Discussion ist geschlossen, wir kommen also zur Fragestellung.

**Abgeordneter Frhr. v. Geyr:** Ich wollte noch einen Zusatz zu dem Vorschlage des Herrn v. Voë machen, daß, wenn die Versammlung nach Siegburg geht, um die dortigen Einrichtungen zu sehen, daß sie dann noch etwas weiter nach Lengerich bei Münster oder nach Heppenheim gehe, sie wird dann den Unterschied zwischen Siegburg und den neueren Anstalten sehen.

**Marschall.** Meine Herren! Die Discussion ist geschlossen, ich muß Ihnen daher jedes Wort darüber abschneiden.

**Abgeordneter Conken:** Ich möchte nur bemerken, daß der Antrag des Herrn Bachem seiner Form nach noch nicht zur Abstimmung kommen kann.

**Marschall:** Die erste Frage, welche ich Ihnen vorschlage, ist: Soll Siegburg als Centralanstalt für Irre aufgegeben und durch neue gemischte Heil- und Pflegeanstalten ersetzt werden? Ist Ihnen diese Frage recht, dann bitte ich diejenigen Herren, die für diese Frage sind, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.)

Die Frage ist also bejaht. Für jetzt aber, meine Herren, da die Sache länger dauert als wir geglaubt haben, proponire ich Ihnen, daß wir deshalb eine Pause von einer Viertelstunde machen, dann kommen wir zu den übrigen Resolutionen.

(Nach einer viertelstündigen Pause wird die Sitzung fortgesetzt.)

**Marschall:** Meine Herren! die Sitzung wird fortgesetzt. Da durch Bejahung der Vorfrage das Bedürfnis anerkannt ist, so können wir, wie ich glaube, gleich zur ersten Resolution übergehen. (Referent Abgeordneter v. d. Heydt verliest die 1. Resolution.)

**Marschall:** Dazu hat der Abgeordnete Bachem einen Antrag eingebracht, welcher folgendermaßen lautet: „In der Rheinprovinz sollen vorläufig 3 gemischte Heil- und Pflegeanstalten für 200 bis 300 Kranke nach dem bewährtesten Systeme erbaut werden etc.“

Also der Antrag steht dem der Commission entgegen, 3 gemischte Anstalten für je 200 bis 300 Kranke. Hierüber wird die Discussion eröffnet.

**Abgeordneter Dr. Leyis:** Meine Herren! es kann hier nicht die Frage sein, in welchen Regierungsbezirken gebaut werden soll, sondern es handelt sich darum, wo das Bedürfnis ist. Wir wollen Spitäler bauen, in der Art wie man jedes öffentliche Krankenhaus baut, nur mit dem Unterschiede, daß gewisse Rücksichten zu nehmen sind, da es für eine andere Art von Kranken, für Geisteskranke, bestimmt ist, die eine besondere Pflege erfordern. Wenn wir nun einzelne Spitäler erbauen, so werden wir fragen, wo sind die Kranken, die dafür bestimmt sind und jeder Regierungsbezirk müßte mit solchem Spitale bedacht werden, sobald constatirt ist, daß derselbe soviel Kranke hat, um eine solche Anstalt zu füllen. Ist vielleicht Düsseldorf in der Lage, mehr Kranke zu haben, als die anderen Bezirke, so wird dort auch ein größeres Krankenhaus zu bauen sein. Darum

kann aber der Regierungsbezirk Aachen nicht übergangen werden. Aus den vorliegenden statistischen Notizen geht hervor, daß der Regierungsbezirk Aachen eine so große Anzahl von Kranken besitzt, daß die Gründung eines Krankenhauses dringendes Bedürfnis ist und deshalb würde ich jedenfalls dafür sprechen, daß in allen 5 Regierungsbezirken nach Bedürfnis Spitälerrichtungen errichtet würden.

Was die andere Frage angeht, ob ein solches Spital ein palastähnliches Haus, ein fürstliches Gebäude werden soll, so würde diese gar sehr in Betracht zu ziehen sein. Es handelt sich um die Erbauung eines öffentlichen Krankenhauses, welches für solche Leute bestimmt ist, die entweder von den Gemeinden unterhalten werden, oder denen die Mittel abgehen, über das Nöthige hinaus den Anforderungen des Luxus zu genügen. Herrschaften und reiche Leute finden überall Unterkommen, auch ohne Mithilfe der Provinz. Wenn die Commission die Erwartung ausspricht, daß ein solches Gebäude bestimmt sei, als Monument für die Zukunft und als Zierde der Gegend zu dienen, so möchte ich doch anderer Ansicht sein. Wenn es jedem Bezirk überlassen bleibt, diesen Punkt, nämlich den Kostenpunkt, für sich zu reguliren, dann würde eine andere Ansicht hervorgerufen, wie von der Commission vorgebracht ist.

Der Regierungsbezirk Aachen ist in der Lage, ein Terrain von 10 Morgen zu besitzen, es sind bereits Ziegelsteine angefertigt und ein Capital von 100,000 Thlr. vorhanden und haben sich sämtliche Kreise daran beteiligt, mit Ausnahme des Stadtkreises Aachen und des Kreises Eupen.

Diese Anstalt ist als Bewahranstalt bestimmt. Wenn neben dieser Anstalt eine Heilanstalt errichtet würde, so wird der Regierungsbezirk Aachen seinem Bedürfnisse völlig genügen, wenn ihm nur ein mäßiger Credit aus der Provinzialhilfskasse bewilligt würde. Ich bin von kompetenter Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß eine Summe von achtzig bis höchstens hunderttausend Thalern ausreichen werde.

Wenn ich hier davon spreche, daß Aachen so wie jeder andere Regierungsbezirk die Baukosten aufbringen soll, so ist damit nicht gesagt, daß die Anstalt keine provinzielle sein kann, und wenn in den Vorschlägen des Ausschusses später bemerkt wird, daß diejenigen Kosten, welche zum Unterhalt der Normalkranken erforderlich sind, von jedem Regierungsbezirk aufgebracht werden, so liegt kein Widerspruch darin, wenn der Zusatz beliebt würde, daß jeder Regierungsbezirk für sich die Baukosten aufbringen soll. Die Anstalten würden provinzielle bleiben auch für den Fall, daß jeder Regierungsbezirk eine Anstalt für eigene Rechnung erhielte.

Mein Antrag geht also dahin, „in jedem Regierungsbezirk eine Anstalt für unheilbare und heilbare Irre neben einander zu bauen und zwar sollen die Kosten dieser Anstalt in jedem Regierungsbezirk separat aufgebracht werden.“

**Marshall:** Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Dr. Lexis für den Antrag der Commission gesprochen. Sie sind der Meinung, daß 5 Anstalten gebaut werden sollen.

**Abgeordneter Berger:** Als Hauptgrund für die Zahl der zu errichtenden Anstalten kommt die Anzahl der in der Provinz befindlichen Irren in Betracht. Ohne die auf amtlichem Wege stattgefundenen Ermittlungen in Zweifel ziehen zu wollen, glaube ich doch annehmen zu dürfen,

daß sich in der Wirklichkeit kein so großes Bedürfnis zur Vermehrung der Heilanstalten geltend gemacht hat, wie aus diesen Zahlen gefolgert werden kann, wenigstens nicht in meiner Umgegend. Es steht zu befürchten, daß wir durch die Gründung von 5 Anstalten aus einem Extreme ins andere fallen, wie dies häufig im Leben vorkommt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bachen, nach welchem vorläufig 3 Anstalten und zwar eine im Regierungsbezirk Düsseldorf, die andere in der Nähe von Bonn und die dritte im Regierungsbezirk Trier geschaffen werden sollen, scheint mir dem Bedürfnisse zu entsprechen, für den ich daher stimmen werde.

**Marshall:** Nach meiner Instruction möchte ich fragen, meine Herren, ehe ich dem Herrn Referenten das Wort gebe, ob die Herren der Commission, wenn wir 5 Anstalten bewilligen und 2 Millionen in Aussicht nehmen, zu 5 Bauten durchaus 2 Millionen verausgaben werden, oder nicht vielmehr nach Bedürfnis; wenn es sich aber darum handelt, Geld aufzubringen, zur Autorisation von Obligationen, dann empfiehlt sich, daß man das höchste Maß ergreift, während man sonst fest steht und nicht weiter kommen kann.

**Referent Abgeordneter v. d. Heydt:** Es ist die feste Uebergzeugung der Commission, daß wir nicht 2 Millionen gebrauchen werden, wir haben aber geglaubt, das Maximum des Bedarfs so hoch greifen zu sollen, um jede Täuschung zu vermeiden und für alle Fälle gesichert zu sein. Aus diesem Grunde beantragen wir von vornherein die Summe von 2 Millionen Thlr., wenn uns wir auch dessen versehen, daß wir mit einer geringeren Summe, vielleicht mit 1½ Millionen, ausreichen möchten.

**Abgeordneter Bremig:** Meine Herren! Was die erste Resolution anbelangt, so zerfällt sie allerdings in 2 wesentliche Theile und zwar 1) soll jeder Regierungsbezirk eine Anstalt bekommen, 2) soll jede Anstalt für 250 bis 300 Kranke nach dem bewährtesten System gebaut werden. Bei Aufstellung der Zahl von 200 bis 300 hat der Commission das Gutachten der Aerzte als Basis gedient. Sämmtliche Irren-Aerzte sind der Ansicht, daß eine Anstalt nicht über 300 Kranke in sich aufnehmen dürfe und daß, wenn man darüber hinausginge, der Zweck, welcher in der Anstalt erreicht werden soll, verloren ginge und eine einheitliche Leitung nicht mehr möglich wäre. Die Commission hat aber geglaubt, weil sich für einen Regierungsbezirk das Bedürfnis nicht so groß herausstellen möchte wie für einen anderen und mit besonderer Rücksicht auf Düsseldorf, nicht eine bestimmtabgeschlossene Zahl für jede Anstalt aufstellen zu sollen, sondern das Spatium zwischen zwei Zahlen zu belassen, um je nach dem Bedürfnis in dem betreffenden Regierungsbezirk die Größe der Anstalt bemessen zu können. Ich glaube deshalb die 1. Resolution in der Fassung, wie sie vom Ausschusse vorge schlagen ist, Ihrer Annahme empfehlen zu können.

**Marshall:** Wenn ich diese Aufklärung von Herrn Bremig richtig aufgefaßt habe, dann würde es von außerordentlichem Belange sein, daß wir 5 Anstalten bauen, die nicht mehr als drei kosten.

**Abgeordneter Bachen:** Dagegen erlaube ich mir zu bemerken, daß 3 Anstalten weniger kosten werden als

5 und ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, daß man zunächst die Frage zur Abstimmung bringen muß, ob 5 oder 3 Anstalten gebaut werden sollen und später, wie hoch das Capital hierzu erforderlich sei.

Abgeordneter Dr. **Meinart**: Erlauben Sie mir, meine Herren, dem Arzte, über die Wirksamkeit des Arztes zu sprechen. Die Kunst des Arztes, namentlich des Irrenarztes, besteht darin, daß er die eigene, gesetzmäßige Thätigkeit des erkrankten Organismus wieder herzustellen sucht. Der Irrenarzt hat unter allen Umständen immer nur das erkrankte Individuum in seiner Totalität zu behandeln. Eine solche Behandlung kann selbstredend nie und nimmer nach einer Schablone erfolgen.

Je mehr Anstalten wir also bauen, desto größer ist das Verdienst, das wir uns um die leidende Menschheit erwerben, wie wir es ihr auch schuldig sind. Denn nur dadurch ermöglichen wir eine individuelle Behandlung. Ich glaube also, daß wir unter allen Umständen auf 5 Anstalten bestehen müssen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß ein Irrenarzt nicht mehr als höchstens 100 Irre behandeln kann, wenn er ihnen die Aufmerksamkeit zuwenden will, die er ihnen schuldig ist. Ich glaube es aussprechen zu müssen, daß man als Director einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt mit mehr als 200—300 Kranken für seinen eigenen Bestand zu fürchten hat.

Der Arzt hat, wie schon gesagt, die Aufgabe, die eigene gesetzmäßige Thätigkeit des erkrankten Organismus wieder herzustellen, er soll die dem Menschen inwohnende Kraft, er soll, Sie erlauben mir den Ausdruck, die Naturhilfe bald so, bald anders unterstützen und fördern. Namentlich hat er diese Aufgabe bei den sogenannten Geisteskranken. In Wirklichkeit gibt es keine Geisteskranken, sondern es sind körperliche Leiden, die sich nur auf diese Weise reflectiren, wenn auch nicht gezeugnet werden kann und soll, daß die eigene Thätigkeit, ja die Art und Weise unseres ganzen geistig-sittlichen Verhaltens, unsere Gewohnheiten so gut, wie nach einer anderen Seite hin, unsere Ernährung, das Klima, die Witterung, die Luft, Krankheiten und sogenannte Geisteskrankheiten hervorrufen können. Wir erfüllen eine Pflicht, wenn wir möglichst viele Irrenheilanstalten ins Leben rufen, weil wir nur dann eine individuelle Behandlung ermöglichen, deshalb muß ich für die erste Resolution stimmen und der Commission meinen wärmsten Dank auch als Arzt hier aussprechen.

Abgeordneter **Bremig**: Als die Special-Commission von Ihnen im vorigen Jahre gewählt war, hatte der Beschluß in der ganzen Provinz eine Sensation erregt, was sich in der sofort eintretenden Thätigkeit der sämmtlichen Aerzte gezeigt hat.

Es sind in 4 Regierungsbezirken im Laufe des letzten Jahres Versammlungen der Aerzte gewesen und in denselben hat man diesem Gegenstande eine hohe Aufmerksamkeit und Wichtigkeit beigelegt, so daß man eine Bezirkscommission von 3 Aerzten wählte, und diese von 4 Bezirken gewählten Delegirten haben sich in Köln verschiedene Male versammelt, um über die angestrebte Reorganisation der Irrenpflege in der Provinz

zu berathen und das Ergebniß der Gesamt-Berathung ist die gedruckte Denkschrift, welche in Ihren Händen ist.

Wir haben also einen Ausspruch von Sachverständigen vorliegen, mit der Bitte schließt, der hohe Provinzial-Landtag möge die Geldmittel zur Errichtung mehrerer Irrenheilanstalten und zwar mindestens einer für jeden Regierungs-Bezirk ausbringen.

Herr Bachem hat seinen Antrag auf Errichtung von 3 Anstalten dadurch begründet, daß er sich auf den Ausspruch des Geheimen Medizinal-Raths Dr. Rasse gestützt hat. Wie dessen Denkschrift zu Stande gekommen ist, auch darüber können wir Aufschluß geben.

Als die Commission zum ersten Male in Siegburg zusammen war, handelte es sich zunächst darum, ob Siegburg verlassen werden sollte.

Der Herr Oberpräsident von Pommer-Esche war damals in Siegburg zugegen, als die Commission versammelt war, und hat der Beschickung der Anstalt beigewohnt, auch sein Ausspruch stimmte mit dem der Commission überein und ging dahin, Siegburg müsse verlassen werden, es sei auch nicht eine Stunde zu versäumen, um Besseres an Stelle von Siegburg zu beschaffen.

Auf die Frage, was soll an die Stelle von Siegburg gesetzt werden? hat der Dr. Rasse, der gerne das Mögliche erreichen wollte, 3 Anstalten vorgeschlagen. Die Denkschrift ist gedruckt in Ihren Händen, und Sie wollen freundlichst ersehen, daß sie vom 4. Februar datirt, also zu einer Zeit geschrieben ist, wo die Beschlüsse der Commission noch gar nicht gefaßt waren.

Die Errichtung von 3 Anstalten war dasjenige, was Dr. Rasse als das zulässige Minimum bezeichnete. Keineswegs wollte er sagen, daß auch dadurch dem Bedürfniß genügt würde, denn er hat nicht nur die defalligen in den Resolutionen niedergelegten Beschlüsse der Commission mit Freuden begrüßt, sondern er hat auch mitgewirkt in den Versammlungen der Aerzte, die sich mit seiner Zustimmung dahin aussprachen, daß mindestens 5 Anstalten errichtet werden müßten. Wenn Sie festhalten, daß nicht mehr als 300 Kranke in die neuen Anstalten aufgenommen werden sollen, so weiß ich nicht, wie es mit Coblenz werden soll, wenn Sie nur 3 Anstalten belieben? Ich gestehe, daß bei nur 3 Anstalten Trier ein Vorrecht eingeräumt werden müßte. Köln würde eine beanspruchen und Düsseldorf die dritte. Es würde demnach Coblenz entweder mit Trier oder mit Köln zusammen eine Anstalt haben, die jedoch nicht über 300 Kranke aufnehmen darf. Eine Vereinigung mit Trier bezüglich einer Anstalt, die vielleicht in der Nähe der Stadt Trier läge, würde für Coblenz die jetzt bezüglich von Siegburg hinsichtlich des Transportes bestehenden Unzuträglichkeiten nicht nur nicht heben, sondern noch vergrößern.

Mit Köln zusammen würde eine Anstalt für höchstens 300 Kranke sehr bald dem Bedürfniß nicht mehr genügen und Coblenz würde wieder entschieden im Nachtheil sein. Erwägen Sie dies bei der Beschlußfassung über die erste Resolution.

(Ruf nach Schluß.)

Abgeordneter **Vimbourg**: Ich wollte mir erlauben, gegen den Schluß zu sprechen, weil einzelne Sachen

noch aufzuklären sind. So heißt es in der ersten Resolution „es soll gebaut werden“, darunter ist ein Neubau zu verstehen, es kann also keine Rede davon sein, bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, vielmehr daß es wirklich die Absicht ist, daß in jedem Regierungsbezirk ein Neubau errichtet werden soll.

Sollten Sie aber der Ansicht sein, daß den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen wäre, z. B. in Betreff der Anstalt im Regierungsbezirk Trier, welche wie ich mir vorher erlaubt habe, darauf aufmerksam zu machen, ausgedehnt werden könnte, so würden, wenn man diese Einrichtung will, 200,000 Thaler erspart werden. Ich würde aber so vorschlagen, in die Resolution statt „erbaut“: „errichtet“ zu setzen.

**Marshall:** Das sind Gründe, welche, wenn die Sache noch nicht aufgeklärt ist, zur Abstimmung gebracht werden müssen; ob den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen oder nicht, das wäre der Antrag, aber ich glaube, es liegt nicht in Ihrem Interesse.

(Bemerkung des Abg. Frhr. v. Frenk: Der Ausschuß hat gemeint „erbaut neben dem Bestehenden“)

Der Gegenstand scheint aufgeklärt zu sein. Pflichten Sie bei, so schreiten wir zur Abstimmung.

Zunächst ersuche ich den Herrn Referenten, die 1. Resolution zu verlesen.

Meine Herren! Es versteht sich von selbst, daß wenn Sie diese annehmen, alsdann der Antrag für die 2. gefallen ist.

(Referent liest die 1. Resolution vor.)

**Abgeordneter v. Cynern:** Zu dieser Frage ist doch nicht die Majorität von  $\frac{2}{3}$  erforderlich, sondern nur dann, wenn das Ganze zur Abstimmung gebracht wird?

**Marshall:** Die Herren haben das Bedürfnis anerkannt, Sie haben die Bedürfnisfrage mit mehr wie  $\frac{2}{3}$  anerkannt. Siegburg kann nicht bleiben, darin liegt die Anerkennung, allerdings können Sie die Frage noch durch andere Resolutionen anerkennen oder verwerfen, verwerfen Sie das Ganze, so ist gesagt, daß Siegburg auch ganz aufhören und keine Anstalt mehr sein soll, wie die Anstalt in Siegburg jetzt ist, ist Siegburg schon keine Anstalt mehr, so liegt die Sache, ich wiederhole, Sie haben das mit mehr als  $\frac{2}{3}$  angenommen, das Bedürfnis also berechtigt uns, eine Petition an Se. Majestät den König zu richten, alles was nun in der Petition angeordnet wird, ob so oder so die Petition aussehend soll, das wird, wie nicht anders möglich ist mit einfacher Stimmenmehrheit erledigt.

Nun, die erste Resolution liegt vor Ihnen, sie ist verlesen worden, ich kann also abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist entschiedene Majorität.  
Jetzt kommt die 2. Resolution.

(Referent verliest die 2. Resolution.)

Referent Abgeordneter v. d. Sendt: Dazu ist nur eine kurze Bemerkung zu machen:

Der Zusatz dieser Resolution ist von dem Special-Ausschusse vorgeschlagen worden. Herr v. Frenk hat die Nachricht bekommen, daß in der benachbarten Provinz die Verwaltung der Irrenhäuser in ähnlicher Weise schon eingerichtet ist, nämlich so, daß eine directe Einwirkung der Stände stattfindet. Wir haben in Folge dessen Anlaß genommen, der 2. Resolution den Zusatz beizufügen: „die Commission soll die Anstalt verwalten auf Grund des neuen Regulativs.“ Den Ständen ist dadurch ein bestimmender Einfluß auf die Verwaltung gesichert.

**Abgeordneter Frhr. v. Frenk:** Im Auftrage der Special-Commission und als Vorstehender derselben habe ich mich an den Herrn Oberpräsidenten von Westphalen gewendet, um mich zunächst über den Bau der neuen Irrenheilanstalt zu Lengerich zu erkundigen, wie diese Bauangelegenheit geregelt worden ist; ob der Bau durch die königliche Regierung oder durch die Stände geleitet worden sei. Der Herr Oberpräsident von Düsselberg hat die Güte gehabt, mir eine Antwort zugehen zu lassen deren Resultat ist: daß bloß eine ständische Baucommission unter Mitwirkung des Oberpräsidenten den Bau geleitet hat; die 7te Resolution ist eine Folge dieser Mittheilung. Ich schrieb nun nochmals an den Herrn Oberpräsidenten und ersuchte um geneigte Mittheilung, wie die Verwaltung von Lengerich und Marsberg geleitet würde, ob rein von den betreffenden Regierungen oder rein von den Ständen oder durch gemischte Commissionen. Ich erhielt hierauf die Antwort „in Westphalen nur von den Ständen unter Leitung des Herrn Oberpräsidenten.“

Das war das Motiv, was mich zur 8. Resolution bestimmte.

**Marshall:** Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, werde ich die Discussion schließen.

Ich stelle die 2. Resolution zur Abstimmung; diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben.

(Geschieht.)

Die 2. Resolution also angenommen.

(Der Referent verliest die 3. Resolution.)

Wünscht Jemand das Wort?

**Abgeordneter v. Cynern:** Da die Irrenheilanstalten allgemein provinzielle Anstalten sind, so scheint es mir richtig zu sein, daß die Verpflegungssätze für alle Theile der Provinz von gleicher Höhe sind. Es kann, wie bereits bemerkt, die eine Anstalt dadurch, daß ihr viel mehr Einnahmen von Privaten zufließen, ein besseres Resultat haben oder in anderer Beziehung günstiger gestellt sein; ich meine aber, solches müßte der Gesammtheit zu Gute kommen und deshalb der Verpflegungssatz ein gleicher sein. Es ist dies aber ein Gegenstand, der wohl zu §. 7 des Regulativs gehört.

**Abgeordneter Frhr. v. Frenk:** Ich glaube, daß wir das, was Herr v. Cynern gesagt, hierbei nicht zu

berücksichtigen brauchen. Ich schlage vor, die 3. Resolution so stehen zu lassen, wie Sie in dem Bericht der Commission steht. Das Uebrige wird sich finden, wenn der Provinzial-Landtag in die Lage kommt, einen solchen Beschluß zu fassen.

**Marshall:** Es sind Verschiedenheiten möglich, die es sehr wünschenswerth machen, wenn der Landtag die Sache regelt. Eine Verschiedenheit der Verpflegungssätze ist möglich, weil an einem Orte das Fleisch wohlfeiler ist als an einem andern Orte. Das kann der Landtag aber beschließen, wie er will.

**Abgeord. Frhr. v. Leykam:** Ich glaube, daß wir die Fassung der 3. Resolution so beibehalten können, wie sie vorliegt. Es ist die Absicht, wenn ich nicht irre, daß die Kosten des Unterhalts der einzelnen Individuen von den Regierungsbezirken wie bisher getragen werden, und es ist daher nothwendig, daß diese Kosten getrennt berechnet werden. Wenn überall derselbe Verpflegungssatz angenommen würde, dann würden die Anstalten gegenseitig sich ergänzen können, das ist aber wohl nicht die Absicht?

(Ruf: Jawohl! Jawohl!)

Auch für den Unterhalt? ich glaubte den Vorschlag so auffassen zu müssen, die baulichen Kosten, also die Kosten für die Herstellung der projectirten Anstalten sollen von der ganzen Provinz aufgebracht werden, dagegen sollen die späteren Unterhaltungskosten und die Kosten für die Pfleglinge wie bisher von den Regierungsbezirken aufgebracht werden. Also ist es ja eine nothwendige Consequenz, daß die betreffenden Kosten für jeden Regierungsbezirk speciell berechnet und festgesetzt werden und zwar nach der Wirklichkeit.

Es ist leicht möglich, daß in dem einen Regierungsbezirke die Verpflegungskosten sich geringer stellen als in den andern und würde es nicht nothwendig sein, in den einzelnen Anstalten mehr zu bezahlen, als die Verpflegungskosten in der Wirklichkeit betragen. Nach der entgegenstehenden Auffassung, wenn gleichmäßige Verpflegungssätze erhoben werden sollen, wird vorausgesetzt, daß die Betriebskosten sich von der einen Anstalt in die andere ergänzen, was meiner Ansicht nach, nicht beabsichtigt wird und auch nicht rathsam erscheint.

**Abgeordneter Frhr. v. Freng:** Die Verpflegungskosten ergänzen sich nicht zwischen den einzelnen Anstalten, denn diese fallen den betreffenden Regierungsbezirken für jeden ihm zugehörigen Kranken zu. Wenn die Verpflegungs-Kosten in der einen Anstalt wohlfeiler wie in der andern sind, so fällt der Nutzen den betreffenden Regierungs-Bezirken, nicht aber der ganzen Provinz zu.

**Marshall:** Meine Herren! Die Sache ist hinlänglich aufgeklärt. Diejenigen Herren, welche die 3. Resolution nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Es bleibt Alles sitzen)

Also ist die 3. Resolution angenommen.

(Referent Abg. v. d. Seydt verliest die 4. Resolution.)

(Abgeord. Frhr. v. Leykam stellt einen Gegenantrag.)

**Marshall:** Bitte, geben Sie mir den schriftlichen Antrag her. Derselbe lautet folgendermaßen: „Den einzelnen Regierungsbezirken wird es überlassen, die zum Baue der jeden betreffenden Anstalt, nach Maßgabe der von der provincialständischen Commission festgesetzten Pläne und Kostenanschläge, nöthigen Geldmittel in der ihnen geeignet scheinenden Weise zu beschaffen und bleibt es zulässig, hierbei an bereits vorhandene Anstalten oder in der Ausführung begriffene Projecte anzuknüpfen, soweit hierdurch dem Bedürfnisse genügt wird. Die fehlende Bau Summe wird nach der vom Provinzial-Landtage bestimmten Modalität der Steuern vertheilt.“

**Abgeordneter Bremig:** Meine Herren! In der 4. Resolution werden Sie 2 kleine Wörtchen finden „wie bisher“. Die Commission hatte eine sehr eingehende Berathung darüber, als der Geldpunkt erörtert wurde, ob es zulässig sei einen anderen Aufbringungsmodus als wie denjenigen, der bisher gesetzlich war zu erbitten. Nach meiner Ansicht ist es das Beste, wenn man den Modus für Siegburg d. h. alles was bisher für die Centralanstalt gegolten hat, beibehält, um nicht mit der bestehenden Gesetzgebung in Conflict zu gerathen.

Die Commission ging von der Idee aus, daß der Heilanstalt in Siegburg nur eine Ausdehnung gegeben und daß also nichts Neues geschaffen werde. Auf diese Weise bewegt sich die ganze Angelegenheit in den Grenzen der bisherigen Institutionen und wird jeder Conflict mit der bestehenden Gesetzgebung vermieden.

Was den Antrag des Herrn von Leykam betrifft, so scheint der eben das herbeizuführen, was der Commissionsantrag vermeiden will, nämlich den mehrgedachten Conflict. Zudem steht der Antrag mit der bereits angenommenen ersten Resolution im Widerspruch und ist deshalb unzulässig.

**Abgeordneter Conzen:** Ich glaube, daß, was Herr von Leykam beabsichtigt in Bezug auf die Art und Weise der Aufbringung der Kosten, ist nicht ganz richtig. Die generellen Kosten werden hauptsächlich auf die einzelnen Bezirke und Gemeinden nach dem Maßstabe vertheilt, daß  $\frac{1}{3}$  der Kosten nach der Bevölkerung und  $\frac{2}{3}$  auf die Grundsteuer vertheilt werden. Daraus folgt aber nicht daß bei weiterer Vertheilung der Kosten innerhalb der Gemeinde selbst nicht ein anderer Maßstab zu Grunde gelegt werden könne. So bekommen wir beispielsweise in Aachen unser Contingent von der königlichen Regierung angegeben und zwar in der Höhe, wie unter Zugrundelegung der Bevölkerung und der Grundsteuer der Gemeindebezirk Aachen von diesen Kosten betroffen wird. Wir bringen diese Kosten auf unser Budget und vertheilen sie auf die Einwohner ganz nach demselben Maßstabe, wie alle andere Gemeinde-Lasten. Wenn jene Kosten zu  $\frac{1}{3}$  nach der Bevölkerung und zu  $\frac{2}{3}$  nach der Grundsteuer vertheilt werden, so ist dieses nur der allgemeine Vertheilungs-Maßstab unter den verschiedenen Gemeinden, gegen einander gehalten. Innerhalb der einzelnen Gemeinde kann man es machen wie man will.

Abgeordneter **Fehr. v. Leykam**: Ich möchte dem entgegnen, daß die provinziellen Kosten nicht von vornherein auf einzelne Regierungsbezirke sondern auf die einzelnen Steuern vertheilt sind und eine Untervertheilung nur nach dieser Maßgabe stattfindet.

Abgeordneter **Fehr. v. Frenk**: Das ist unrichtig; die erste Art der Vertheilung der Provinzial-Kosten zwischen den Regierungsbezirken und herunter bis zur Gemeinde ist nur ein Vertheilungsmodus, wie Herr Congen schon gesagt hat, daß nämlich  $\frac{1}{3}$  nach der Bevölkerung und  $\frac{2}{3}$  nach der Grundsteuer vertheilt werden, in der Gemeinde selbst werden dagegen die auf dieselbe fallenden Summen gleich den übrigen Bedürfnissen und wie diese aufgebracht; in keiner einzigen Gemeinde ist bisher anders verfahren worden.

Ich wollte mir aber noch eine Bemerkung erlauben; nach dem Antrage des Herrn von Leykam soll sich der Provinzial-Landtag als der Vertreter der einzelnen Regierungsbezirke betrachten; dieses ist unrichtig; der Provinzial-Landtag vertritt die ganze Provinz und nicht die einzelnen Regierungsbezirke; es besteht bis jetzt noch keine Bezirksvertretung und nur die Kreise haben Corporationsrechte und Vertretung. Wir können deshalb auch nicht über dasjenige beschließen, was der einzelne Regierungsbezirk, sondern was die ganze Provinz thun soll.

Abgeordneter **Becker**: Ich wollte mir noch eine Bemerkung auf das, was Herr Bremig ausgesprochen hat, erlauben, er sagt „bisher“ bezieht sich auf sämtliche Kosten. Dies gilt von dem in der 6. Resolution stehenden „wie bisher“, ersteres bezieht sich aber nur auf die Aufbringung der Kosten, welche aus Freistellen erwachsen.

Auf den Antrag des Herrn Congen will ich noch bemerken: daß die Kosten zu  $\frac{1}{3}$  nach der Seelenzahl und  $\frac{2}{3}$  nach der Grundsteuer und in der Gemeinde, nach Gemeindesteuern, aufgebracht werden sollen.

Abgeordneter **Bremig**: Ich will nur noch eine berichtigende Bemerkung machen. Aus der Einleitung ist schon ersichtlich, was das „bisher“ ausdrückt, es erklärt, daß es sich nicht, wie in dem ersten Satz steht, um allgemeine Kosten handelt, sondern daß die Aufbringung derselben Sache des einzelnen Regierungsbezirks bleibt.

Referent Abgeordneter **v. d. Sendt**: Ich wollte übergehen zur Erläuterung des Antrags des Abgeordneten der Ritterschaft. Ich muß es für unzulässig erklären, daß man es den einzelnen Regierungsbezirken überlasse, wie sie die Mittel beibringen sollen, da die zu gründenden Anstalten Provinzialanstalten sein sollen. Ueberdies muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Regierungsbezirke keine Corporationsrechte haben und deshalb nicht in der Lage sind, Anleihen aufzunehmen. Die Provinz hingegen kann auf eine leichte Weise das benötigte Geld aufbringen.

Deshalb möchte ich bitten, die 4. Resolution unverändert anzunehmen.

Abgeordneter **Zores**: Es scheint wenig empfehlenswerth, die Kosten, wie vorgeschlagen, von jedem einzelnen Regierungsbezirke für seine Anstalt aufbringen

zu lassen; indem es dann den Anschein gewinnt, als sei je eine Anstalt nur für einen bestimmten Regierungsbezirk da; so daß Kranke aus anderen Regierungsbezirken nicht in jene Anstalt untergebracht werden könnten. Es kann aber auch nicht der Zweck sein, einen Regierungsbezirk die Kosten seiner Anstalt tragen zu lassen, während die Kranken aus anderen Regierungsbezirken in jener Anstalt Aufnahme finden sollen.

Referent Abgeordneter **v. d. Sendt**: Das Wort „seine“ kann nicht wegfallen, es soll ausgedrückt werden, daß die erste Beschaffung von der Provinz bezahlt wird, die folgenden Kosten werden von den betreffenden Regierungsbezirken aufgebracht.

**Marschall**: Wir haben jetzt nicht einen einzigen Bau, sondern wir müssen annehmen, daß wir 5 Häuser zu bauen haben. Nun heißt es „wie bisher“, wie bisher die Kosten sind aufgebracht worden, wie bei einem so bei 5, von jedem Bezirke für seine Anstalt, das ist für mich von keinem Bedenken.

Abgeordneter **Dr. Meinart**: Ich schlage vor „für seine Anstalt“ zu streichen und dafür zu setzen „für die Anstalt.“

Abgeordneter **Zores**: Ich möchte für den Passus des §. 7 in 3. Alinea „nebst den Verpflegungskosten derjenigen Kranken, welche zc. zc.“ eine Abänderung in folgender Fassung vorschlagen:

„nebst den Kosten derjenigen Freistellen, welche, wie bisher, von dem betreffenden Regierungsbezirke aufgebracht werden.“

Abgeordneter **Fehr. v. Frenk**: Ich schlage vor „für seine Anstalt“ zu streichen.

Abgeordneter **Dr. Wurzer**: Es müßte heißen, statt „wie bisher von“ „in“ jedem Regierungsbezirk aufgebracht werden.

**Marschall**: Meine Herren! Es wird vom Herrn Referenten bemerkt, daß diese 3 Worte „für seine Anstalt“ dadurch von Bedeutung geworden, daß man einen Unterschied in der Verwaltung hat ausdrücken wollen. Da wo es wohlfeiler ist, werden auch die Kosten geringer sein, und wenn es weniger kostet, braucht man auch weniger zu bezahlen.

Abgeordneter **Fehr. v. Frenk**: Wie ich die Bemerkung des Herrn Zores verstanden habe, so hat sie nichts anders bezweckt, als anzudeuten, daß man den Kranken in eine jede der 5 Anstalten schicken kann und daß für die Normalkranken der betreffende Reg.-Bez. die natürlichen Verpflegungskosten für die aus seinem Bezirke aufgenommenen Kranken zu zahlen hat; damit bin ich einverstanden.

Referent Abgeordneter **v. d. Sendt**: Wenn die Verwaltungskosten der verschiedenen Anstalten, wie vorgeschlagen wird, zusammengefaßt und zur Provinziallast gemacht werden, wenn so zu sagen Alles in einen Topf geworfen wird, dann ist der Wettstreit in Sparsamkeit, der im Interesse der Betheiligten in jeder Weise begünstigt werden sollte, ausgeschlossen.

**Abgeordneter Conzen:** Die Bemerkung des Herrn von Frenk ist ganz richtig. Hat der Regierungsbezirk B einen Patienten des Regierungsbezirks A in seiner Anstalt, so ist es doch klar, daß A für den Patienten des Regierungsbezirks B nicht bezahlen wird, sonst würde nicht nach der bisherigen Weise bezahlt werden. Es wird klar, wenn man sagt „die Kosten der Neubauten einschließlich der baulichen Unterhaltung trägt die Provinz, wogegen die Kosten für diejenigen Kranken, welche Freistellen genießen (Normal-Kranke) von den betreffenden Regierungsbezirken aufgebracht werden.“ Es kann nicht zweifelhaft sein, daß fremde Regierungsbezirke das bezahlen und bitte ich deshalb die Worte „für seine Anstalt“ zu streichen.

**Abgeordneter Jores:** Das ist genau mein Antrag; denn es würde ja immer eine Unbilligkeit sein, einen bestimmten Regierungsbezirk die Kosten der Kranken aus anderen Regierungsbezirken zahlen zu lassen.

**Marschall:** Der Gegenstand ist nicht der Wett-eifer in den verschiedenen Anstalten für ihre Kranken, sondern der betreffende Regierungsbezirk, der für seine Kranken, nicht für andere bezahlt, mag der betreffende Kranke in Coblenz, Cöln oder Trier sein; die hier bezeichneten Kosten müssen in der Anstalt, wie bisher von dem betreffenden Regierungsbezirk bezahlt werden. Sind Sie damit einverstanden? dann frage ich, ob Sie mit der 4. Resolution und mit dieser Aenderung einverstanden sind.

**Abgeordneter Frhr. v. Leykam:** Es würde also mein Antrag nicht zur Abstimmung kommen.

**Marschall:** Es muß erst über den Antrag der Commission abgestimmt werden, wenn dieser angenommen wird, so fällt der Ihrige.

**Abgeordneter Frhr. v. Leykam:** Ich glaubte, es würde zuerst über meinen Antrag abgestimmt werden und dann über jenen der Commission.

**Marschall:** Ich lasse zuerst über den Antrag der Commission abstimmen und frage, ob mit den beliebten Aenderungen die 4. Resolution angenommen wird. (Angenommen.)

Referent Abgeordneter v. d. Seydt:

(Liest die 5. Resolution vor und fährt dann fort.)

Die Verhältnisse sind jetzt so, daß die Dauer der Freistellen, welche ausschließlich von den königlichen Regierungen vergeben werden, von der Dauer des Heilverfahrens abhängig ist. In neuerer Zeit ist in Folge des großen Andrangs die Dauer des Heilverfahrens auf 9 und sogar auf nur 7 Monate beschränkt gewesen. Der Kranke, welcher in dieser Frist die Genehung nicht gefunden, wird alsdann als „unheilbar“ oder als „zu ferneren Heilversuchen ungeeignet“ entlassen. Da die neuen Anstalten gemischte Heil- und Pflegeanstalten sein werden, so war es nötig, über die Zeitdauer der Freistellen eine Bestimmung zu treffen. Wir haben die gewöhnliche Dauer auf ein Jahr gestellt mit der Maßgabe, daß die Verwaltungscommission er-

mächtigt ist, auf Antrag des Anstaltsdirectors die Frist bis auf 2 Jahre auszuweiten. Für so lange trägt die Verpflegungskosten der betreffende Regierungsbezirk. Ist die für die Freistelle bewilligte Frist abgelaufen, so braucht darum der Kranke noch nicht entlassen zu werden. Er kann in der Anstalt bleiben, tritt dann aber in die Kategorie der Pfleglinge, für welche nicht der Regierungsbezirk, sondern die Commune die Zahlung leistet. Von der betreffenden Commune wird es lediglich abhängen, ob sie den Kranken als Pflegling in der Anstalt belassen will oder nicht, vorausgesetzt, daß in der Anstalt genügender Raum vorhanden ist.

**Abgeordneter Dr. Meinart:** Darüber läßt sich eigentlich kein bestimmtes Urtheil fällen, und in 1 bis 2 Jahren kann der Arzt oft noch kein Urtheil sich gebildet haben. Es giebt sogar Fälle, daß Kranke nach 5 bis 7, ja nach 8 Jahre genesen sind, wie ich dieses auch noch gestern von meinem Collegen, Herrn Dr. Micharz aus Endenich, hörte.

**Marschall:** Da nach dieser Aufklärung das Wort nicht mehr verlangt wird, will ich fragen, ob die 5. Resolution angenommen wird und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Also einstimmig angenommen. Wir kommen jetzt zur 6. Resolution.

(Der Referent v. d. Seydt liest die 6. Resolution vor.)

**Abgeordneter Bachelm:** Ich wollte mir eine Frage zur Aufklärung erlauben, nämlich es ist doch wohl die Absicht, daß Obligationen auf jeden Inhaber creirt werden wenn das der Fall ist, mache ich den Vorschlag, dies genau auszudrücken, weil der Staat das Privilegium hierzu geben muß, während für die Aufnahme eines Capitals nur die einfache Genehmigung erforderlich ist.

(Bemerkung des Referenten: Es muß heißen „Obligationen auf den Inhaber“.)

Es ist mir zweifelhaft, ob, wenn ein Privilegium nachge-sucht wird, es nicht schon jetzt an der Zeit wäre, den Grundsatz auszusprechen, nach welchem die Amortisation erfolgen soll, oder ob man später desfallsige Anträge wird stellen können. Ist ersteres der Fall, so wäre hinzuzusetzen: „die Reihenfolge der Amortisation wird durch das Loos bestimmt, dessen Ziehung öffentlich vor einem Notar erfolgt.“

Referent Abgeordneter v. d. Seydt: Mit den Etats und den Details hat sich die Verwaltungs-Com-mission zunächst zu befassen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe sein wird für diese Versammlung, sich in die Details einzumischen: wir müssen das der Commission überlassen.

**Abgeordneter Bachelm:** Ich erwähnte das, weil ich weiß, daß man in dieser Beziehung keine bestimmten Anträge erwartet.

**Abgeordneter Jores:** Am Schlusse der Resolution

heißt es: „die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe jährlich und zwar nach dem bisherigen Repartitions- und Erhebungs-Modus aufzubringen.“ Mir scheint es sehr fraglich, ob der bisherige Haupt-Vertheilungsmodus, wonach  $\frac{1}{3}$  auf die Bevölkerung und  $\frac{2}{3}$  auf die Grundsteuer fällt, der richtige sei; da die Erkrankungsfälle sich wohl nach der Bevölkerung, nicht aber nach der Grundsteuer bemessen lassen.

Abgeordneter **Becker**: Gerade wegen desselben Gegenstandes habe ich mir das Wort erbeten. Wir haben in jüngster Zeit den Modus zur Aufbringung der Kosten für die Grundsteuer-Regulirung so angenommen, daß wir sämtliche Steuern dazu heranziehen, ich sehe nicht ein, warum Grundsteuer und Seelenzahl allein maßgebend sein sollten. Entweder muß rein die Bevölkerung, da es sich um Personen handelt, oder aber die Bevölkerung mit sämtlichen Steuern maßgebend sein. Mein Vorschlag ist also:  $\frac{1}{3}$  nach der Seelenzahl und  $\frac{2}{3}$  auf sämtlichen Steuern, Schlacht- und Wahlsteuer zur Hälfte, mit Ausschluß der Häuser-Gewerbesteuer, umzulegen. Ich trete aber auch dem andern Vorschlag bei, daß rein die Seelenzahl genommen wird, entweder das Eine oder das Andere.

Abgeord. **Fehr. v. Freng**: Meine Herren! wie alle diese Resolutionen, so ist auch die vorliegende auf diejenige Basis gestellt worden, die bei den Kostenberechnungen für die Central-Anstalt Siegburg besteht und ich bin der Meinung, daß wir an diesen bestehenden Einrichtungen nichts ändern dürfen. Alle Kosten der Neubauten für die Centralanstalt Siegburg werden nach dem Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 15. Juli 1829 durch die Provinz aufgebracht. Das Aufhören der Provinzial-Anstalt Siegburg und das Erbauen von 5 neuen Provinzialanstalten ändert nun in dem Principe nichts, und so müssen also gleich wie bei Siegburg auch bei den neuen Anstalten die Kosten der Neubauten von der ganzen Provinz getragen werden.

Abgeordneter **Zores**: Mir scheint kein anderer Maßstab, als der der Bevölkerung der richtige zu sein.

Referent Abgeordneter **v. d. Seydt**: So lange der Provinzial-Landtag besteht, hat die Umlage so stattgefunden, wie wir sie vorgeschlagen und es müßten erhebliche Gründe geltend gemacht werden, um den gesetzlichen Weg zu verlassen.

Abgeordneter **Bremig**: Wenn diese Einrichtung durch Allerhöchste Cabinets-Ordre festgestellt worden ist, dann ist es ein Gesetz, und ist es Gesetz, dann kann es nur auf dem in der Verfassung bestimmten Wege abgeändert werden, kann Sr. Majestät der König allein daran nichts ändern, sondern es muß an die Kammern gehen; wir stoßen so auf Hindernisse, die wir nicht beseitigen können, deshalb empfehle ich daran festzuhalten, was die Resolution vorschlägt.

Abgeordneter **Zores**: Ich glaube nicht, daß es auf einem bestimmten Gesetze beruht. Ich möchte bitten zu constatiren, selbst wenn es ein Gesetz ist, ob die Ver-

sammlung diesen Modus für den richtigen hält. Ich bitte daher meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Mein Antrag lautete: In der sechsten Resolution im fünften Alinea nach dem Worte „zu amortisiren sind“ zu setzen:

„Die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe jährlich und zwar nach der Volkszahl aufzubringen.“

Abgeordneter **Graf v. Messelrode**: Ich muß doch dem Herrn Bremig entgegenreten, wenn derselbe behauptet, daß Anträge unsererseits eine Abänderung der Gesetzgebung, daher unzulässig seien, dies wäre sehr bedenklich und führte uns in eine Zeit hinein, wo kaum eine Verbesserung derselben zu Stande kommen konnte. Ich glaube, daß wenn unsere praktischen Anträge kommen, im Wege der Gesetzgebung dieselben sehr rasch genehmigt wären. Auch dürfte die Genehmigung zu unsern philanthropischen Werken von den beiden Häusern des Landtags der Monarchie sehr bald zu erreichen sein. Ich würde daher keinen Anstand nehmen, gerade in dieser provinziellen Frage, wenn es sein muß, den gesetzlichen Weg zu betreten und bitte daher, den Antrag des Herrn Zores anzunehmen.

Abgeordneter **Conzen**: Es ist zuletzt gesagt: daß nachdem von Sr. Majestät dem Könige die Resolution angenommen worden ist, wir zur Vorberathung schreiten könnten, und wie wir weit und breit darüber Bemerkungen ausgetauscht haben, so ist das Bedürfnis dringend. Da gebe ich zu bedenken, meine Herrn, Sr. Majestät könnte ja die Resolution nicht annehmen, also wir verlangen etwas, was gesetzlich zulässig ist. Wir verweisen Sr. Majestät an die Kammern und müssen abwarten; wie lange es dauert, kann der scharfsinnigste Staatsmann nicht voraussetzen.

**Marshall**: Die Discussion ist von selbst geschlossen, da sich keiner der Herrn, mehr zum Worte gemeldet hat. Meine Herren, der Antrag des Herrn Zores ändert die 6. Resolution durch die Art der Aufbringung nach dem bisherigen Repartitions- und Erhebungs-Modus, statt dessen was der Antrag des Ausschusses will, sagt Herr Zores: „nach der Bevölkerungszahl“; das ist der Unterschied, das ist die Abänderung und über diese Abänderung müssen wir zunächst abstimmen.

Also die 1. Frage ist, ob der Aufbringungs-Modus in dieser 6. Resolution nach der Bevölkerungszahl gewünscht wird.

(Ruf: Das versteht sich.)

Also wir stimmen über den Antrag des Herrn Zores ab, daß es in der 6. Resolution heißt: Der Aufbringungsmodus sei die Bevölkerung.

Diejenigen Herrn, die dafür sind, bitte ich sich zu erheben und stehen zu bleiben,

(zählt 33.)

Bitte, sich zu setzen und die übrigen Herrn, aufzustehen,

(zählt 33.)

Die Sache liegt allerdings an ein paar Herren, die herausgegangen sind. Wenn nicht Herren fehlten, so könnte ich den Ausschlag geben, doch ehe ich den Ausschlag gebe, werde ich die Herren rufen lassen.

(Laute Bemerkungen und Unruhe).

**Marshall:** In der Abstimmung darf nicht mehr debattirt werden.

(Unruhe. Der Marshall klingelt.)

Ich bitte sich zu setzen meine Herren! Es ist sehr betrübend, daß, wenn die Sitzung etwas lange dauert, einzelne Herren den Sitzungssaal verlassen, es ist also ein Resultat nicht zu erzielen und müssen wir zu dem umständlichen Modus der namentlichen Abstimmung übergehen. Die Frage ist gestellt und würde für die Herren, die eben nicht anwesend waren, wiederholt werden.

(Ruf: Nein!)

(Es wird abgestimmt. <sup>1)</sup>)

**Marshall:** Der Antrag des Herrn Bores ist also mit 36 gegen 35 Stimmen verworfen.

Nun, haben Sie über die Resolution, wie sie vom Ausschusse vorgeschlagen wird, einschließlich des Erhebungsmodus etwas einzuwenden, ich glaube denselben nicht noch einmal wiederholen zu müssen. Bitte diejenigen Herren, welche für die Resolution sind, sich zu erheben.

(Geschicht.)

(Mehrere Herren: der Zusatz ist doch ebenfalls mit angenommen?)

(Ruf: Ja!)

(Referent Abgeordneter v. d. Heydt verliest die 7. Resolution.)

Abgeordneter Dr. **Wurzer:** Ich bitte hinter die Worte ad hoc: „schon jetzt“ einzuschalten, denn wegen der Wahl der Commission heißt es im Vorsatze „sie soll geschehen, sobald Seine Majestät seine Genehmigung erteilt hat. Ich bin der Meinung, daß sie schon jetzt gewählt wird, und nicht erst abgewartet werde, bis die Bestätigung erfolgt sei, es liegt in der Fassung, daß wir die Commission vorher wählen müssen, denn es heißt, sobald Seine Majestät den Beschluß genehmigt habe, würde die Commission in Function treten.

Abgeordneter **Münster:** Ich möchte noch um eine Aufklärung bitten; in der 7. Resolution steht: „Nach geschעהner Erwerbung der Baustellen wird die Gesamt-

commission die nöthigen Bautechniker anstellen und mit denselben die Pläne und Kostenanschläge der 5 Freianstalten aufstellen, um sie dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.“

Es ist die Frage, heißt es hier zur Genehmigung vorlegen, oder pure Vorlegung, ersteren Falls möchte ich bitten, daß wir die Commission autorisiren, die Genehmigung nicht abzuwarten, es könnte sonst die Sache bis zum nächsten Provinziallandtag nicht fertig sein, sondern es würde sich empfehlen, die Ausführung sofort in deren Hände zu legen. Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, die Pläne und Kostenanschläge zu verändern. Wir müßten also der Commission die Befugniß erteilen, daß sie sofort bauen könnte. Das versteht sich von selbst, daß die Commission den nächsten Landtag davon in Kenntniß setzt, was sie bis dahin gethan hat.

Referent Abgeordneter **v. d. Heydt:** Ich erlaube mir darauf zu antworten. Es ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Zeit bis zum nächsten Landtage schon zur Hälfte vorüber ist; wenn wir jetzt erst in 2 Jahren den Landtag hätten, dann würde der Vorschlag des Abgeordneten Münster eher Berücksichtigung verdienen. So dann ist zu erwägen, daß immerhin einige Zeit verstreicht, ehe die königliche Genehmigung erwartet werden darf. Von da bis zum nächsten Landtag hat die Commission ihr volle Arbeit, um geeignete Baustellen auszumitteln und zu erwerben und dann müssen die Techniker die Pläne und Kostenanschläge feststellen. Es wird alles Mögliche geleistet sein, wenn diese Vorarbeiten bis zum nächsten Landtag fertig vorgelegt werden können, dann glaube ich aber auch schwerlich, daß eine Commission des Landtags die Verantwortlichkeit auf sich nehmen würde, so großartige Bauprojecte von einem Geldaufwande bis zu 2 Millionen Thaler selbstständig auszuführen. Die Feststellung und Genehmigung der Baupläne muß dem Bauhern reservirt bleiben und das ist der Provinziallandtag selbst.

**Marshall:** Sind noch Bemerkungen zur Sache beabsichtigt? Diese 7. Resolution enthält allerdings sehr viel und ich muß daher fragen, was Sie verlangen, ob über das Einzelne oder über das Ganze abgestimmt werden soll?

(Ruf: Nein!)

Dann bitte ich diejenigen Herren, die mit der 7. Resolution einverstanden sind, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Jetzt ist noch die 8. Resolution übrig.

(Referent von v. d. Heydt verliest die 8. Resolution.)

**Marshall:** Ist Jemand, der das Wort hierüber wünscht? Wenn Niemand dagegen spricht, dann ist die 8. Resolution allgemein angenommen. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. Verhandlungen des 18. Prov.-Landtags, größere Ausgabe, S. 82—83.

<sup>2)</sup> Die Debatte über das Regulativ in dieser und der letzten Sitzung ist nicht stenographirt worden.



# Verzeichniß der Redner.

	Seite.		Seite.
<b>I. Präsidium des Landtags.</b>			
<b>Landtags-Marschall</b> , Herr Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim	1. 3. 5. 6. 7. 14. 19. 20. 22. 23. 24. 25. 26. 27.	<b>Freiherr von Geyr-Schweppenburg</b> (I, Aachen- Düsseldorf)	16. 17. 19.
		von der Heydt (II, Eberfeld)	3. 7. 14. 19. 20. 22. 23. 24. 25. 26. 27.
		<b>Feris</b> (II, Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Seitenkirchen mit Hünshoven, Linnich)	19. 20.
<b>II. Die Abgeordneten.</b>		<b>Freiherr von Freyham</b> (I, Aachen-Düsseldorf)	13. 14. 17. 18. 23. 24. 25.
(Die eingeklammerten Namen bezeichnen die Wahl- bezirke; die denselben vorgelegten Nummern den Stand und zwar I die Ritterschaft, II die Städte, III die Landgemeinden.)			
<b>Bachem</b> (II, Cöln)	. 4. 9. 10. 14. 15. 19. 20. 21. 25.	<b>Limbourg</b> (II, Merzig, Prüm, Wittlich, Verkaufel, Saarburg, Neuenburg)	. . . 15. 21. 22.
<b>Beker</b> (II, Montjoie, Eupen, Malmedy, St. Vith)	15. 16. 24. 26.	<b>Freiherr von Loë</b> (I, Coblenz-Trier-Cöln)	. . 18.
<b>Berger</b> (II, Solingen, Remscheid, Dorp, Gräf- rath, Wald, Höhscheid mit Merscheid, Burscheid, Leichlingen, Dpladen mit Neufkirchen, Sittdorf.)	5. 20.	<b>Münster</b> (II, Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Moers, Dröy, Xanten)	7. 8. 9. 16. 19. 27.
<b>Bremig</b> (II, Coblenz)	. . 11. 12. 20. 21. 23. 24. 26.	<b>Graf von Nesselrode-Chreshoven</b> (I, Coblenz- Trier-Cöln)	. . . . . 26.
<b>Conzen</b> (II, Aachen)	. . . . 10. 16. 19. 23. 25. 26.	<b>Reinark</b> (II, Düsseldorf)	. . . . . 17. 21. 24. 25.
<b>von Cynern</b> (II, Barmen)	. . . 1. 2. 4. 6. 14. 19. 22.	<b>Schroeder</b> (I, Coblenz-Trier-Cöln)	. . . . 1—4.
<b>Freiherr Kaiß von Freuß-Garath</b> (I, Aachen- Düsseldorf)	. 5. 7. 12. 13. 16. 19. 22. 23. 24. 26.	<b>Wachter</b> (II, Kreuznach, Söbernheim, St. Goar, Boppard, Oberwesel, Bacharach, Stromberg)	19.
		<b>Wurzer</b> (III, Coblenz)	. . . . . 2. 5. 11. 24. 27.
		<b>Jores</b> (III, Düsseldorf)	. . . . . 24. 25. 26.





# Sach-Register.

	Seite		Seite
<b>Aachen</b> , Regierungsbezirk, dessen projectirte Irren-Anstalt zu Düren . . . . .	13. 15.	<b>Marsberg</b> , Irrenanstalt zu . . . . .	22.
<b>Düsseldorf</b> , Regierungsbezirk, dessen Irre resp. Irrenanstalt zu Düsseldorf . . . . .	8. 9. 12. 16.	<b>Münster</b> , Irrenanstalt zu, . . . . .	17.
<b>Einkommensteuer</b> in der Rheinprovinz . . . . .	1.	<b>Nasse</b> , Geh. Medicinalrath und Director zu Siegburg, dessen Vorschläge . . . . .	10. 14. 18. 21.
<b>Elberfeld</b> , Irren-Anstalten zu, . . . . .	9.	<b>Neuß</b> , Privat-Irrenanstalt zu . . . . .	9.
<b>Gebäudesteuer</b> in der Rheinprovinz . . . . .	1. 4.	<b>Osnabrück</b> , Irren-Anstalt zu . . . . .	17.
<b>Gewerbesteuer</b> in derselben . . . . .	1. 4.	<b>Privat-Irrenanstalten</b> in der Provinz . . . . .	9. 10. 13.
<b>Gladbach</b> , (München-) Irrenanstalt zu, . . . . .	9.	<b>Regierungsbezirke</b> , Rheinische, deren Irrenstatistik Resolutionen, acht, des III. Ausschusses in Betreff des Irrenwesens . . . . .	10.
<b>Göttingen</b> , Irrenanstalt zu, . . . . .	17.	1. Erste Resolution . . . . .	19—27
<b>Grundsteuer-Beträge</b> in der Rheinprovinz . . . . .	1.	2. Zweite Resolution . . . . .	19—22
<b>Grundsteuer-Veranlagungs-Kosten</b> , deren Aufbringung resp. Vertheilung . . . . .	1—6.	3. Dritte Resolution . . . . .	22
<b>Heppenheim</b> , Irrenanstalt zu . . . . .	17. 19.	4. Vierte Resolution . . . . .	22—23
<b>Irren-Anstalten</b> , Errichtung von 5 resp. 3 derselben in der Provinz an Stelle von Siegburg Irren-Anstalten, deren Baukosten resp. Aufbringungsmodus der letztern . . . . .	7—27.	5. Fünfte Resolution . . . . .	23—25
<b>Irren-Anstalten</b> , deren Verpflegungskosten . . . . .	25—27.	6. Sechste Resolution . . . . .	25
<b>Irren-Anstalten</b> , Freistellen in denselben . . . . .	23—25.	7. Siebente Resolution . . . . .	25—27
<b>Irrenpflege</b> , deren geschichtliche Entwicklung . . . . .	11. 12.	8. Achte Resolution . . . . .	27
<b>Irrenpflege</b> , provinzielle, deren Reorganisation . . . . .	7—27.	<b>Siegburg</b> , Irrenheilanstalt zu, Bauten daselbst, bezüglich die dafür vom 17. Landtage und der Special-Commission bewilligten Fonds . . . . .	7.
<b>Kaiserswerth</b> , Irre daselbst . . . . .	9.	<b>Siegburg</b> , Irrenheilanstalt zu, deren Aufhebung und Ersetzung durch fünf Bezirks-Anstalten . . . . .	7—27
<b>Kataster-Revision</b> , bisherige . . . . .	1. 2. 5.	<b>Siegburg</b> , Irrenheilanstalt zu, deren jetzige Zustände . . . . .	7. 9. 15. 18.
<b>Klassensteuer-Beträge</b> , provinzielle . . . . .	1.	<b>St. Thomas</b> , Irrenheilanstalt zu . . . . .	12—13
<b>Klassensteuerfähe</b> , geringere, (von 3 Thlr. an abwärts) deren Befreiung von der Beitragspflicht zu den Grundsteuer-Veranlagungskosten . . . . .	3. 5.	<b>Trier</b> , Landarmenhaus zu, dessen Irrenanstalt . . . . .	9. 12. 13. 15.
<b>Landarmenhaus</b> , Rheinisches zu Trier, dessen Irre . . . . .	9. 12. 13. 15.	<b>Trier</b> , Regierungsbezirk, dessen Irrenwesen . . . . .	9. 10. 12. 13. 15.
<b>Lengerich</b> , Irrenanstalt zu . . . . .	17. 19. 22.	<b>Wesel</b> , Irrenpflege zu . . . . .	9



# Einleitung

Das vorliegende Werk ist ein Versuch, die Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen. Es soll nicht nur die Werke der großen Dichter, sondern auch die Entwicklung der literarischen Gattungen und die Rolle der Literatur in der Gesellschaft beleuchten. Die Darstellung ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: die Antike, die Mittelalter und die Neuzeit. In der Antike spielen die griechische und römische Literatur eine zentrale Rolle, während im Mittelalter die deutsche Minnezeit und die Nibelungenlied-Epoche im Vordergrund stehen. Die Neuzeit ist durch die Renaissance, den Barock und die Aufklärung geprägt, die schließlich in der Romantik und dem Sturm und Drang münden. Die Darstellung ist durchgehend von der Frage geleitet, wie die deutsche Literatur sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat und welche Rolle sie in der deutschen Kultur spielt.







**Walter Köster  
Buchbinderei**

3550 Marburg      1000 Berlin 61  
Tel 0 64 21/2 12 77 - 0 30/7 66 30 10



